



Büro Brüssel

EUROPA- INFORMATIONEN

Januar 2023
169



Zukunft der EU · Umwelt & Energie

Soziales & Beschäftigung · Asyl- u. Migrationspolitik

Außen-, Sicherheits- u. Verteidigungspolitik · Digitalisierung

Europäische Förderpolitik · Jugend, Bildung & Kultur

Kurze Meldungen · Veranstaltungen

EVANGELISCHE KIRCHE IN DEUTSCHLAND (EKD)
DIENSTSTELLE BRÜSSEL

Evangelisch. In Europa.



Die Bevollmächtigte des Rates der
Evangelischen Kirche in Deutschland
bei der Bundesrepublik Deutschland
und der Europäischen Union

Dienststelle Brüssel

Herausgeber

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)
Die Bevollmächtigte des Rates
Dienststelle Brüssel
Rue Joseph II 166 · 1000 Brüssel · Belgien

Leitung

OKR'in Katrin Hatzinger

Kontakt

Tel. 0032 (0)2 230 1639
Fax 0032 (0)2 280 0108

Redaktion

katrin.hatzinger@ekd.eu

ISSN

2034-7847

Internet

www.ekd.eu

Inhalt Ausgabe Januar 2023 • 169

Leitartikel

Trotz Gegenwinds: Berichterstatteerin schärft Vorschlag der EU-Kommission zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten nach..... 5-7

Zukunft der EU

An Aufgaben mangelt es nicht – das Arbeitsprogramm 2023 der Europäischen Kommission..... 8-9

Showdown mit Budapest, zumindest fürs Erste..... 9-10

Elchtest für den europäischen Zusammenhalt – Schweden übernimmt den EU-Ratsvorsitz unter widrigen Umständen..... 11-13

Umwelt und Energie

Noch kein Durchbruch hinsichtlich der neuen EU-Regelungen zur Energieeffizienz von Gebäuden..... 14-15

Soziales und Beschäftigung

Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung: Kommission legt Vorschlag für Regelung über Mindesteinkommen vor..... 16

Mehr soziales Europa wagen – Die Richtlinie über Mindestlöhne tritt in Kraft..... 17

Asyl- und Migrationspolitik

Migration als gemeinsame Aufgabe, nicht als Bedrohung wahrnehmen – Vorstellung des Gemeinsamen Migrationswortes in Brüssel..... 18-19

Déjà Vu – Die zivile Seenotrettung unter politischem Druck..... 20-21

Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Das Ende der europäischen Friedensarchitektur? – Die Auswirkungen des Ukrainekriegs auf die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU..... 22-24

Abschied von der strategischen Autonomie? – Die neue EU-NATO-Erklärung..... 24-25

Digitalisierung

Telekommunikationsrat beschließt Position zur Verordnung über Künstliche Intelligenz 26-28

Europäische Förderpolitik

Veranstaltung: „Übersehenes Potenzial für Energieeffizienz: Europas spirituelles Kulturerbe grüner machen“..... 29

Jugend, Bildung und Kultur

Die EU-Jugendstrategie und EU-Förderinstrumente für Jugend und Bildung auf dem Prüfstand	30-32
Das Erbe des Europäischen Jahrs der Jugend – Quo vadis?	32-34
Kurze Meldungen	35-36
Veranstaltungen	37-38

Leitartikel

Trotz Gegenwinds: Berichterstatterin schärft Vorschlag der EU-Kommission zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten nach

OKR'in Katrin Hatzinger



Am 7. November 2022 hat die Berichterstatterin im federführenden Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments (JURI), Mitglied des Europäischen Parlaments (MdEP) Lara Wolters (S&D/Niederlande), ihren Berichtsentwurf zum Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie über die Nachhaltigkeitspflichten von Unternehmen („Corporate Sustainability Due Diligence“) vorgelegt. Dabei greift sie zahlreiche Hinweise von Kirchen und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) auf und schärft den Vorschlag der Kommission (KOM) nach.

Mit ihrem lang erwarteten Richtlinienentwurf, den die EU-Kommission am 23. Februar 2022 vorgestellt hatte (siehe EKD Europa-Informationen Nr.168), will die Brüsseler Behörde nachhaltiges und verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten in allen globalen Wertschöpfungsketten fördern. Im Binnenmarkt tätige Unternehmen sollen durch die Aufstellung von Mindestan-

forderungen verpflichtet werden, potenzielle oder tatsächliche negative Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt zu vermeiden und keine Risiken zu verursachen oder dazu beizutragen.

Nachdem freiwillige Selbstverpflichtungen der Unternehmen nur wenig Veränderung brachten und einzelne Mitgliedstaaten bereits eigene Gesetzgebung verabschiedet haben (u.a. Deutschland, Frankreich und die Niederlande), möchte die Kommission durch eine EU-weite Regelung mehr Rechtssicherheit und gleiche Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen schaffen („level-playing-field“) sowie bei Verbrauchern und Anlegern für mehr Transparenz im Hinblick auf die Wertschöpfungsketten sorgen.

Das EKD-Büro Brüssel hatte den Kommissionsvorschlag als einen entscheidenden Schritt hin zu einer menschenwürdigeren und umweltbewussteren Wirtschaft

begrüßt, allerdings in einigen Bereichen noch die Notwendigkeit der Klarstellung bzw. Konkretisierung angemahnt. Auch die EKD-Synode hat sich auf ihrer Tagung in Magdeburg im November 2022 zu der Gesetzgebung positioniert und in ihrem Beschluss über ein ambitioniertes europäisches Lieferkettengesetz Bereiche benannt, die der Nachbesserung bedürfen.

Erfreulicherweise greift der Bericht einen Großteil der Anregungen aus Kirche und Zivilgesellschaft auf. MdEP Wolters hat den Vorschlag der Kommission hinsichtlich der Anforderungen an die Unternehmen erweitert und auch den Anwendungsbereich der Richtlinie ausgedehnt. Die Berichterstatterin schlägt nun vor, dass die Richtlinie bereits für Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitenden (KOM: 500) und einem weltweiten Umsatz von mehr als 40 Mio. € (KOM: 150 Mio. €) gelten soll, hiervon sollen auch Unternehmen aus Drittstaaten betroffen sein, die in der EU mehr als

40 Mio. € Umsatz erwirtschaften. In einigen Hochrisikobereichen soll der Schwellenwert auf 8 Mio. € herabgesenkt werden und die Anzahl der Beschäftigten auf 50.

Auch die Liste der Risikosektoren soll nach dem Willen der Berichterstatterin erweitert werden. So sollen künftig etwa auch der Bausektor, die Bereitstellung von Finanzdienstleistungen, Krediten, Versicherungen oder die Herstellung von Kommunikationstechnologien und Künstliche Intelligenz darunterfallen. Ferner hat Lara Wolters den umstrittenen, da unbestimmten Begriff der „etablierten Geschäftsbeziehungen“ gestrichen, auch dies eine Forderung von Kirchen, Gewerkschaften und NGOs.

Unternehmen sollen nun für alle negativen Auswirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette verantwortlich sein. Dadurch sei es einfacher, nach der Schwere der Auswirkungen zu priorisieren und diese zu adressieren, so Lara Wolters. Die zivilrechtliche Haftung soll nach ihrem Willen allerdings nur Unternehmen treffen, die nachteilige Effekte für Umwelt und Menschenrechte „verursacht oder dazu beigetragen haben“. Gleichzeitig will sie verhindern, dass Unternehmen durch Vertragsklauseln mit ihren mittelbaren Zulieferern einen Haftungsausschluss vereinbaren können. Es wird zudem klargestellt, dass die Beweislast für die sorgfältige Umsetzung der Sorgfaltspflichten bei den Unternehmen liegen soll.

Zu den weiteren, zahlreichen positiven Änderungen des Berichtsentwurfs gegenüber dem Gesetzgebungsvorschlag der EU-Kommission gehört die stärkere Einbindung und Konsultation von Interessenträgern auf allen Ebenen unter Berücksichtigung vulnerabler Gruppen. Neu ist auch der

zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt hinzutretende Aspekt der verantwortungsvollen Unternehmensführung, welcher das ordnungsgemäße Funktionieren der öffentlichen Verwaltung, Rechtsstaatlichkeit, demokratische Wahlsysteme und Meinungsfreiheit einschließt.

Schließlich sollen Unternehmen verpflichtet werden, zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens einen Aktionsplan vorzulegen.

Auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) fallen nach dem Willen der Berichterstatterin in den Anwendungsbereich der Richtlinie, wenn sie an der Börse gelistet oder in einem Hochrisikobereich aktiv sind. Das EKD-Büro Brüssel hatte u.a. dafür plädiert, dass insbesondere KMU konkrete und effektive Unterstützungsangebote durch die Kommission und die Mitgliedstaaten erhalten müssen, um den neuen Anforderungen gerecht werden zu können. Hier sieht der Bericht nun vor, die Vorgaben an die Mitgliedstaaten zu verschärfen, KMU im Bereich der Sorgfaltspflichten fortzubilden.

Um zu verhindern, dass größere Unternehmen die Anforderungen zur Sorgfaltspflicht zu gewissen Teilen an KMU abwälzen können, insbesondere durch Vertragsklauseln, soll nun sichergestellt werden, dass diese „fair und angemessen“ sind und die „gemeinsame Verantwortung der Vertragsparteien abbilden“. Außerdem sollen Unternehmen Investitionen tätigen, um sicherzustellen, dass negative Auswirkungen verhindert werden. Dies soll auch zielgerichtete und angemessene Unterstützung für KMU umfassen, mit denen sie Vertragsbeziehungen unterhalten, zum Beispiel durch technische Leitlinien, Training, aber auch direkte Finanzierung.

Eine Verbesserung stellen auch

die zahlreichen Konkretisierungen hinsichtlich des Beschwerdemechanismus sowie Vorschläge, um den Zugang zu Gericht für Stakeholder zu erleichtern, dar.

Sehr zu begrüßen ist auch der Vorschlag von MdEP Wolters, eine Dokumentationspflicht für Unternehmen im Rahmen der Sorgfaltspflicht einzuführen, auch um die Arbeit der Aufsichtsbehörden zu erleichtern. Dadurch wird die Verantwortung der Mitgliedstaaten verdeutlicht, dafür zu sorgen, dass die (neuen) Aufsichtsbehörden mit ausreichend Personal und Ressourcen ausgestattet sind.

Der Entwurf ist aus kirchlicher Sicht insgesamt positiv zu bewerten. Viele Forderungen von Kirche und Zivilgesellschaft finden sich hier wieder. Die Herausforderung wird nun darin bestehen, die Linie der Berichterstatterin in den weiteren Verhandlungen in Parlament und mit dem Rat zu unterstützen. Aus Teilen der Fraktion der Europäischen Volkspartei und von Unternehmensverbänden bläst ihr ein scharfer Wind entgegen. Die Kritik entzündet sich u.a. an der Ausweitung des Anwendungsbereichs auf die gesamte Wertschöpfungskette und der Einbeziehung von KMU.

Insgesamt sind neun Ausschüsse in die Beratungen involviert, was das Verfahren im Europäischen Parlament äußerst komplex gestaltet. Die ersten Abstimmungen zu den jeweiligen Stellungnahmen könnten im Januar 2023 erfolgen, im März 2023 soll voraussichtlich im federführenden Rechtsausschuss und im Mai 2023 im Plenum abgestimmt werden.

Die Mitgliedstaaten haben sich unter dem tschechischen Ratsvorsitz am 1. Dezember 2022 im Rat „Wettbewerbsfähigkeit“ auf ihre Verhandlungsposition geeinigt.

Hinsichtlich der Anwendung der Richtlinie befürwortet der Rat einen „schrittweisen“ Ansatz. Laut dem Communiqué des tschechischen Ratsvorsitzes sollten die Regeln zunächst drei Jahre nach dem Inkrafttreten der Richtlinie für sehr große Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten und einem weltweiten Nettoumsatz von 300 Mio. € oder für Nicht-EU-Unternehmen mit einem in der EU erzielten Nettoumsatz von 300 Mio. € gelten.

Die Richtlinie soll nach dem Willen des Rates lediglich für die sogenannte „Aktivitätskette“ eines Unternehmens gelten. Sie umfasst „die vorgelagerten und – in be-

grenztem Umfang, da die Phase der Nutzung der Produkte des Unternehmens oder der Erbringung von Dienstleistungen ausgenommen ist – auch die nachgelagerten Geschäftspartner“.

Der Rat unterstreicht den risikobasierten Ansatz und die Priorisierung der nachteiligen Auswirkungen, justiert aber bei der zivilrechtlichen Haftung nach.

Auch die Anwendung auf den Finanzsektor soll nach dem Willen des Rates beschränkt werden.

Es ist abzusehen, dass sich die Verhandlungen aufgrund der komplexen Materie und der widerstrei-

tenden Interessen im Parlament, aber auch zwischen Parlament und Rat, als schwierig und gegebenenfalls langwierig herausstellen werden. Der Bericht von MdEP Lara Wolters ist jedenfalls ein starker Aufschlag.

Den Beschluss der EKD-Synode finden Sie hier: https://bit.ly/ekd-NL-169_LA-1

Den Berichtsentwurf von MdEP Lara Wolters finden Sie unter: https://bit.ly/ekd-NL-169_LA-2

Zukunft der EU

An Aufgaben mangelt es nicht – das Arbeitsprogramm 2023 der Europäischen Kommission

Ulrike Truderung (Referentin für EU-Förderpolitik/-projekte)



Am 18. Oktober 2022 hat die Europäische Kommission ihr Arbeitsprogramm für 2023 vorgelegt. Insgesamt werden darin 43 neue Initiativen angekündigt. Folgende sind aus kirchlicher Sicht dabei besonders relevant:

Sozialpolitik, Bildung und Zivilgesellschaft: Es soll im 2. Quartal 2023 ein „umfassender Ansatz für die geistige Gesundheit“ vorgelegt werden – dies ist eine konkrete Initiative, die auf den Ergebnissen der Konferenz zur Zukunft Europas basiert und vor dem Hintergrund der Folgen der Corona-Pandemie noch stärker an Relevanz gewonnen hat. Die Kommission plant weiterhin, 2023 eine Empfehlung des Rates zur Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Sozialwirtschaft vorzuschlagen. Das Jahr 2023 soll zum Europäischen Jahr der Aus- und Weiterbildung ausgerufen werden. Weiterhin plant die Kommission die Aktualisierung des Qualitätsrahmens für Praktika sowie des

EU-Rahmens für die Lernmobilität (3. Quartal). Diese Initiativen sind von Relevanz für die evangelische Bildungsarbeit.

Die Kommission will darüber hinaus einen Gesetzesvorschlag zu einem Statut für länderübergreifend tätige europäische Vereinigungen vorlegen. Hintergrund dieser Initiative ist insbesondere das Bestreben, zivilgesellschaftlichen Organisationen die Weiterführung ihrer Tätigkeiten zu ermöglichen, wenn sie in der Durchführung ihrer Aktivitäten durch einzelne Mitgliedstaaten politisch behindert werden. Innerhalb der freien Wohlfahrtspflege bestehen hier allerdings noch Bedenken in Bezug auf die Auswirkungen eines solchen Vorschlags auf das deutsche Gemeinnützigkeitsrecht.

Klimaschutz / „Green Deal“: Vorgesehen sind u.a. eine Reform des EU-Strommarktes und eine Abkoppelung der Gas- von den Strompreisen, Maßnahmen zur Re-

duzierung von Abfällen, eine Überarbeitung der Tierschutzvorschriften und eine Überarbeitung der Rechtsvorschriften über die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH). Hinzu kommen die laufenden Gesetzgebungsverfahren im Rahmen des „Fit for 55“-Pakets (siehe nachfolgender Artikel).

Landwirtschaft: Im 2. Quartal 2023 sollen Legislativvorschläge für neue Gentechnikverfahren eingebracht werden. Hier argumentiert die Kommission, die beschriebenen Verfahren seien eine Chance für ein „widerstandsfähigeres und nachhaltigeres Lebensmittelsystem“, wenngleich ein hohes Schutzniveau für Menschen und Tiere sichergestellt werden müsse. Von kirchlicher Seite aus bestehen hier allerdings Bedenken, dass die angekündigte Gesetzgebung zu einer Deregulierung der bestehenden Gentechnikregeln führen und landwirtschaftliche Produkte unter Nutzung von

neuer Gentechnik keiner klaren Kennzeichnungspflicht unterliegen könnten.

Legale Migration: Zur Vereinfachung der legalen Migration sollen Qualifikationen von Menschen aus Drittstaaten einfacher anerkannt werden können, hierfür soll im 3. Quartal 2023 ein Vorschlag vorgelegt werden. Weitergehende Gesetzesvorschläge zur legalen Migration sind hingegen anscheinend nicht geplant.

EU-Haushalt: Der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR), d.h. der siebenjährige Haushaltsplan der EU, soll ab dem 2. Quartal 2023 planmäßig überprüft werden, um festzustellen, ob Anpassungen in

der Finanzplanung notwendig sind. In diesem Rahmen steht auch eine Halbzeitüberprüfung der einzelnen Budgetlinien inklusive der einzelnen Förderprogramme an. Diese Verhandlungen dürften sich als zäh erweisen, denn seit Vorlage des ursprünglichen Vorschlags für den aktuellen MFR im Jahr 2019 haben sich zahlreiche unvorhergesehene Entwicklungen ergeben, wie die Covid-19-Pandemie und der russische Angriffskrieg auf die Ukraine. Zudem war während der Verhandlungen zum laufenden MFR die derzeitige Inflationsrate in der Finanzplanung nicht abzusehen; es wurde damals von Inflationsraten von jährlich 2% ausgegangen. In diesem Zusammenhang soll ein neues Paket für neue Eigenmittel

der EU vorgeschlagen werden, also von Finanzquellen, die sich nicht aus Abgaben oder Beiträgen der Mitgliedstaaten speisen. Auch müssen für die Finanzierung des geplanten Klimasozialfonds Einnahmen aus dem vorgesehenen Emissionshandel auf Brennstoffe für Verkehr und Gebäude als Eigenmittel eingeführt werden.

Das Arbeitsprogramm 2023 der EU-Kommission finden Sie unter https://bit.ly/ekd-NL-169_ZdE-1.

Showdown mit Budapest, zumindest fürs Erste

Ulrike Truderung

Die Saga um die Rechtsstaatlichkeit zwischen der EU und dem Mitgliedstaat Ungarn unter der Regierung von Viktor Orbán ist um eine Episode reicher: Nach einem Kompromiss in letzter Minute haben die Mitgliedstaaten der EU am 13. Dezember 2022 beschlossen, Gelder für Ungarn teilweise zu streichen, um Druck auf die Regierung von Viktor Orbán zur Durchführung von notwendigen Reformen in Bezug auf die Korruptionsbekämpfung und die Unabhängigkeit der Gerichte zu machen.

Da die bisherigen Verfahren zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit in Ungarn bislang nur wenig Ergebnisse geliefert haben, hat-

te die Kommission am 18. September 2022 vorgeschlagen, 7,5 Mrd. € an Geldern für Ungarn aus den EU-Strukturfonds sowie 5,8 Mrd. € aus der Aufbau- und Resilienzfazilität für den Wiederaufbau nach der Corona-Krise zu blockieren und somit zum ersten Mal den Rechtsstaatlichkeitsmechanismus zu aktivieren, der 2020 im Zuge der Verhandlungen zum neuen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) eingeführt worden war (siehe EKD Europa-Informationen Nr. 165). In der Folge hatte Ungarn der Kommission einen Katalog von 17 Reformvorschlägen vorgelegt, um die Bedenken hinsichtlich rechtsstaatlicher Mängel in Ungarn zu zerstreuen. Die Kommission hatte Ungarn daraufhin eine Frist

bis zum 19. November 2022 gesetzt, um maßgebliche Fortschritte in der Umsetzung dieser vorgeschlagenen Reformen zu erzielen.

Allerdings hatte Ungarn diese Vorschläge offenbar eher als kosmetisch betrachtet. Im Vorfeld des Ratstreffens legte die Kommission einen Bericht vor, der die bisherigen ungarischen Reformbemühungen als unzureichend bewertete und erneut das Einfrieren der Gelder vorschlug. Für eine entsprechende Entscheidung im Rat ist lediglich eine qualifizierte Mehrheit, keine Einstimmigkeit, vonnöten.

Im Gegenzug hatte Orbán die Verabschiedung des 9. Sanktionspakets gegen Russland, die Auszahlung

von 18 Mrd. € an Hilfgeldern für die Ukraine sowie die europaweite Einführung einer Mindeststeuer von 15% auf Unternehmensgewinne per Veto blockiert, um so die Freigabe der Gelder zu erzwingen. Im Vorfeld der letzten Sitzung des Europäischen Rates in diesem Jahr am 15. Dezember 2022 kam es so zu einem Kräftemessen, in dem Viktor Orbán sich schließlich gezwungen sah, sein Veto aufzugeben und eine Einfrierung von Geldern zu akzeptieren, um diese nicht gänzlich verfallen zu lassen. Insbesondere Deutschland und Frankreich hatten sich dabei um einen Kompromiss bemüht, der Ungarn ein Stück weit entgegenkommen und angestoßene Reformbemühungen einpreisen würde; zu diesem Zweck hatten Diplomaten gar die Kommission aufgefordert, den Bericht über den Umsetzungsstand der ungarischen Reformen noch einmal entsprechend umzuformulieren, was dann auch geschah.

Gemäß dem nun gefundenen Kompromiss wurden, als Anerkennung für gewisse Anzeichen von unternommenen Reformen, statt der geforderten 7,5 Mrd. € „nur“ 6,3 Mrd. € an EU-Strukturfondsmitteln für Ungarn eingefroren,

1,2 Mrd. € wurden freigegeben. Darüber hinaus genehmigten die EU-Mitgliedstaaten den ungarischen Aufbau- und Resilienzplan mit einem Budget von 5,8 Mrd. € aus der Aufbau- und Resilienzfazilität. 70% dieser Gelder, rund 4,1 Mrd. €, wären verfallen, wenn eine entsprechende Entscheidung nicht bis zum 19. Dezember 2022 getroffen worden wäre. Diese Summen sind für Ungarn kein Pappentwurf: Wie das Online-Portal Politico errechnete, entsprächen die anderenfalls verlorenen 4,1 Mrd. € rund 2,1% des ungarischen Bruttoinlandsprodukts.

Doch genehmigt ist nicht gleich ausgezahlt: Die Gelder aus der Aufbau- und Resilienzfazilität sollen, wie auch die eingefrorenen Gelder aus den Strukturfonds, erst dann tatsächlich ausgezahlt werden, wenn Ungarn die geforderten Reformen umgesetzt hat – und zwar vollständig. Der Katalog der notwendigen Reformen wurde dabei von den ursprünglichen 17 auf 27 erweitert. Darüber hinaus hat die Europäische Kommission am 22. Dezember 2022 zwar das für die Umsetzung und Auszahlung der Mittel aus den EU-Strukturfonds notwendige Partnerschaftsabkommen für die Periode

2021-2027 mit Ungarn geschlossen, jedoch zugleich angekündigt, die zu diesem Zweck für Ungarn vorgesehenen 22 Mrd. € zurückhalten zu wollen – bis Ungarn die notwendigen Bedingungen für die Gewährleistung der EU-Grundrechtecharta erfüllt.

Dass Orbán ohne weiteres die Reformen nun wie gefordert umsetzt, ist allerdings nicht zu erwarten – das Thema der ungarischen Rechtsstaatlichkeit wird wohl den kommenden schwedischen Ratsvorsitz (siehe nachfolgender Artikel) noch beschäftigt halten.

Elchtest für den europäischen Zusammenhalt – Schweden übernimmt den EU-Ratsvorsitz unter widrigen Umständen

Ulrike Truderung



Am 14. Dezember 2022 hat die schwedische Regierung ihr Programm für den EU-Ratsvorsitz vorgelegt, den sie am 1. Januar 2023 von Tschechien übernehmen wird. Dabei wird sie eine ganze Reihe von komplizierten Dossiers übernehmen müssen, die zum Teil bereits seit Jahren auf ihren Abschluss warten. Erschwerend dürfte sich dabei auswirken, dass die Mitte Oktober 2022 angetretene Mitte-Rechts-Koalition als Minderheitsregierung auf die Unterstützung der rechtsextremen Schwedendemokraten angewiesen ist. In ihrem nun vorgelegten Programm zeigen die Schweden die folgenden Eckpfeiler ihres Handelns an:

Sicherheit – Einheit: Die Unterstützung der Ukraine soll unbedingt aufrechterhalten werden. Weiterhin sollen die Umsetzung des Strategischen Kompasses für die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik und anderer relevanter Initiativen sowie der Kampf gegen das grenzüberschrei-

tende organisierte Verbrechen im Fokus stehen.

Resilienz – Wettbewerbsfähigkeit: Die Wettbewerbsfähigkeit der EU auf dem internationalen Markt soll gestärkt werden, dazu sollen bestmögliche Bedingungen für eine robuste und offene Wirtschaft im Hinblick auf den freien Wettbewerb, private Investitionen und Digitalisierung geschaffen werden. Die Stärkung der EU-Wettbewerbsfähigkeit soll ein Kernpunkt der politischen Agenda des schwedischen Ratsvorsitzes sein.

Wohlstand – Grüner und Energiewandel: Im Fokus stehen hier einerseits die hohen Energiepreise und eine langfristige Reform des Energiemarkts. Das „Fit for 55“-Paket der EU-Kommission soll in die Praxis umgesetzt werden – hier hofft man offenbar, die zahlreichen verbleibenden Dossiers aus dem Paket bis zum 30. Juni 2023 abschließen zu können. Es sollen Schritte unternommen werden,

um die europäische Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu beenden.

Demokratische Werte und Rechtsstaatlichkeit: Demokratische Grundrechte und die Rechtsstaatlichkeit in der EU aufrechtzuerhalten, sieht der schwedische Ratsvorsitz als essentielles Element seiner Tätigkeiten an.

Im Konkreten skizziert die schwedische Regierung die folgenden **Arbeitsschwerpunkte in einzelnen Politikfeldern:**

Allgemeine Angelegenheiten: Auf der Agenda stehen hier u.a. die laufenden Artikel 7-Verfahren zur Rechtsstaatlichkeit (gegen Polen und Ungarn), der Schutz von demokratischen Wahlen gegen Beeinflussungsversuche sowie Cybersicherheit und Krisenbereitschaft. Weiterhin finden auch die anstehende Zwischenbewertung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) durch die Europäische

Kommission, die Beziehungen zum Vereinigten Königreich sowie die Arbeit mit den Empfehlungen der Konferenz zur Zukunft Europas Erwähnung.

Auswärtige Angelegenheiten: Zu den Zielen des schwedischen Ratsvorsitzes gehören im Auswärtigen neben der Unterstützung der Ukraine auch ein gemeinsames Auftreten gegenüber Russland und Belarus und die Unterstützung der dortigen Zivilgesellschaft. Darüber hinaus stehen die Stärkung der Sicherheitsbeziehungen zu den Ländern der EU-Nachbarschaft und der transatlantischen Beziehungen zu den USA, mit der NATO und weiteren strategischen Partnern wie dem Vereinigten Königreich, Kanada und Lateinamerika im Fokus. In Bezug auf China streben die Schweden eine kohärentere EU-Politik und bessere Absprachen zwischen den Mitgliedstaaten an. In der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik will sich Schweden für eine Berücksichtigung von Menschenrechten, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Geschlechtergleichstellung, Frieden und Sicherheit einsetzen. Auf der Agenda steht weiterhin die Mitwirkung an der Zwischenbewertung des EU-Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie. Schließlich streben die Schweden in der internationalen Handelspolitik u.a. die Ratifizierung bereits geschlossener Freihandelsabkommen sowie gute Handelsbeziehungen mit den USA an.

Wirtschaft und Finanzen: Auch im wirtschaftlichen und finanziellen Bereich kündigt der schwedische Ratsvorsitz die Unterstützung der Ukraine sowie Moldaus an. Darüber hinaus legt er einen Fokus auf die fortgeführte Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität zum Wiederaufbau der EU-Wirtschaft nach der Coronakrise sowie des „REPowerEU“-Pakets zur Stärkung der strategischen Energie-

versorgung und -autarkie der EU. Es sollen Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerflucht und -hinterziehung vorgelegt sowie der Kampf gegen Geldwäsche und der Finanzierung von Terrorismus fortgeführt werden. Der Ratsvorsitz kündigt ferner an, die Anwendung des Konditionalitätsmechanismus zum Schutz des EU-Haushalts und der wirtschaftlichen Interessen der Union vorantreiben zu wollen – ein Signal vor allem an Ungarn, welches von diesem Mechanismus aufgrund des Rechtsstaatlichkeitsstreits (siehe vorangehender Artikel) besonders betroffen ist.

Justiz und Inneres: Eine „heiße Kartoffel“, die bereits von mehreren Ratsvorsitzen weitergereicht wurde, gerät nun in schwedische Hände: die Reform des europäischen Asyl- und Migrationssystems. Das Programm kündigt an, die Verhandlungen zu diesem Dossier weiter voranbringen zu wollen. Ein Sprecher des zukünftigen schwedischen Ratsvorsitzes gab allerdings bereits im Vorfeld an, es sei damit zu rechnen, dass die Arbeit an dem bereits im September 2020 von der Europäischen Kommission vorgestellten Migrationspakt (siehe EKD Europa-Informationen Nr. 164) erst unter dem spanischen oder belgischen Ratsvorsitz abgeschlossen werden könne.

Weiterhin kündigen die Schweden u.a. an, die Arbeit zum Zugang zu Kommunikationsdaten und „E-evidence“ zu Zwecken der Verbrechensbekämpfung weiter voranbringen zu wollen. Weitere Schwerpunkte des schwedischen Ratsvorsitzes sind die Bekämpfung von sexueller Gewalt gegen Kinder und (besonders häuslicher) Gewalt gegen Frauen, der Schutz von Grundrechten innerhalb der EU, der Abbau von zivilrechtlichen Hürden für Bürgerinnen und Bürger, die ihr Recht auf Freizügigkeit innerhalb der EU ausüben, ein besserer Schutz von Journalistinnen

und Journalisten und eine verbesserte Digitalisierung der juristischen Dienste.

Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheitswesen und Verbraucherschutz: Zu den Themen, die der schwedische Ratsvorsitz in der Sozialpolitik vorsieht, gehören die Fortführung der Arbeiten bezüglich einer Koordinierung der sozialen Sicherheitssysteme sowie die Weiterführung laufender Gesetzgebungsvorschläge zur Gleichstellung, Antidiskriminierung und Gehaltstransparenz. Im Gesundheitsbereich plant der Ratsvorsitz die Umsetzung des Europäischen Plans zur Krebsbekämpfung sowie die Weiterführung der Gesetzgebungsverfahren zu pharmazeutischen Mitteln. Auf der Agenda stehen auch die Vorbeugung und Bekämpfung von multiresistenten Keimen.

Wettbewerbsfähigkeit: Der Binnenmarkt soll gestärkt werden. Ein Fokus soll auf den laufenden Verhandlungen zur Ökodesignrichtlinie und zur Bauprodukterichtlinie liegen; ebenfalls sollen die Verhandlungen zur Lieferkettenrichtlinie vorangetrieben werden. Auf der Agenda stehen außerdem Maßnahmen wie der Aktionsplan für kritische Rohstoffe oder das Europäische Chip-Gesetz.

Verkehr, Telekommunikation und Energie: Im Bereich Telekommunikation zeigt sich der Ratsvorsitz technikaffin und legt einen Fokus u.a. auf die Einführung gemeinsamer Regeln für künstliche Intelligenz sowie auf die Umsetzung der Europäischen Datenstrategie. Ein Fokus im Energiebereich liegt auf dem Abschluss der laufenden Gesetzgebung im Rahmen des „Fit for 55“-Pakets, u.a. in Bezug auf die Revision der Gebäude-richtlinie (EPBD), sowie auf dem Wasserstoff- und Biogasmarkt.

Landwirtschaft und Fischerei: Zu den Themen, die der zukünftige Ratsvorsitz vorsieht, gehören u.a. Gesetzgebung in Bezug auf neue Gentechnik sowie die Verfügbarkeit von notwendigen Produkten wie Düngemitteln vor dem Hintergrund des Kriegs in der Ukraine.

Umweltschutz: Zu den Schwerpunkten in diesem Bereich gehören u.a. das EU-Emissionshandelssystem (ETS) sowie legislative Arbeiten bezüglich der CO₂-Emissionen von Schwerfahrzeugen. Im

Fokus stehen ebenfalls legislative Maßnahmen zur Kreislauf- und Abfallwirtschaft. Insgesamt ist der Umwelt- und Klimaschutz offensichtlich als ein Querschnittsthema des Ratsvorsitzes zu verstehen.

Bildung, Jugend, Kultur und Sport: Das für 2023 ausgerufene „Jahr der Kompetenzen“ steht auch im Fokus des schwedischen Ratsvorsitzes. Die Schweden sehen ebenfalls vor, den Europäischen Bildungsraum weiter voranzutreiben, u.a. durch die bessere gegenseitige

Anerkennung von Qualifikationen. Darüber hinaus soll u.a. die Arbeit am Europäischen Aktionsplan für Medienfreiheit weitergeführt werden.

Das Programm des schwedischen Ratsvorsitzes finden Sie unter https://bit.ly/ekd-NL-169_ZdE-2

Umwelt und Energie

Noch kein Durchbruch hinsichtlich der neuen EU-Regelungen zur Energieeffizienz von Gebäuden

Ulrike Truderung



Foto: iStock.com/ivansmuk

Zwei bestehende Richtlinien, welche die Energieeffizienz von Gebäuden regeln, befinden sich derzeit im Rahmen des „Fit for 55“-Pakets in Revision: Die Energieeffizienzrichtlinie (EED), welche Maßstäbe für die Energieeffizienz konkret von öffentlichen Gebäuden festlegt, sowie die Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden („Gebäuderichtlinie“, EPBD), welche Energieeffizienz- und Renovierungsstandards von Neu- und Bestandsbauten regelt. Die beiden Dossiers sind eng miteinander verbunden, jedoch legt die EED strengere Maßstäbe an als die EPBD, um die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand in Bezug auf die Energieeffizienz zu stärken.

Als besonders strittig erweist sich dabei die EPBD: Während der EU-Ministerrat für Energie bereits am 25. Oktober 2022 eine allgemeine Ausrichtung für die geplante Neufassung der EPBD erzielt hatte –

die jedoch von Beobachtern und sogar von mehreren Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, prompt als zu wenig ambitioniert kritisiert wurde – dauern die Verhandlungen im Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) des Europäischen Parlaments (EP) noch an. Zu unversöhnlich sind offenbar die Positionen der Fraktionen im EP, so dass über die Formulierung von Kompromissen für Änderungsvorschläge zum ursprünglich vorgelegten Bericht bereits seit Juli 2022 gerungen wird. Mit einer Verabschiedung des Berichts im Parlament wird derzeit nicht vor Januar 2023 gerechnet. Sobald das EP seine Position verabschiedet hat, können die Trilogverhandlungen beginnen.

Aus kirchlicher Sicht ist in Bezug auf die EPBD interessant, dass laut dem Textvorschlag der Kommission Mitgliedstaaten weiterhin wie bislang die Möglichkeit haben sollen, bestimmte Gebäudekate-

gorien wie denkmalgeschützte Gebäude oder „Gebäude, die für Gottesdienst und religiöse Zwecke genutzt werden“, von den darin vorgesehenen Renovierungspflichten auszunehmen. Der Rat will diese Möglichkeit wie gehabt beibehalten; im Berichtsentwurf des Parlaments war eine Verschärfung der Ausnahmemöglichkeiten für bestimmte Gebäudekategorien wie denkmalgeschützte oder sakrale Gebäude vorgesehen.

Die Trilogverhandlungen zwischen dem Rat, dem Parlament und der Kommission in Bezug auf die EED hingegen haben begonnen und dauern derzeit an. Verhandelt wird derzeit insbesondere über das „Energy Efficiency First“-Prinzip, über die Energieeffizienzziele, und über die in der Richtlinie enthaltenen Verpflichtungen zum Energiesparen. Die Verhandlungen gestalten sich hier allerdings ebenfalls zäh, da die Positionen von Parlament und Rat recht weit aus-

einander liegen. Der Bericht von Berichterstatter Niels Fuglsang (S&D/Dänemark) war im Plenum des Europäischen Parlaments am 14. September 2022 angenommen worden; darin werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, öffentliche Einrichtungen finanziell wie technisch darin zu unterstützen, Energieeffizienzmaßnahmen u.a. in Kindergärten, Schulen, Universitäten, Krankenhäusern, Altenheimen und Gemeinschaftszentren für Jugendliche, ältere Menschen oder Menschen mit niedrigem Einkommen sowie in Sozialwohnungen vorzunehmen. Mitgliedstaaten sollen ferner die Möglichkeit haben, für bestimmte Gebäudekategorien, wie Sakralbauten und / oder denkmalgeschützte Gebäude, weniger strikte Vorgaben bezüglich der Energieeffizienz zu machen.

Der Rat hat seine Allgemeine Ausrichtung am 27. Juni 2022 verabschiedet, demnach sollen die Ziele zur Renovierung von Gebäuden nach Ansicht des Rates nach vier Jahren bindend werden. Auch seitens des Rates ist es vorgesehen, dass Mitgliedstaaten u.a. denkmalgeschützte und / oder Sakralbauten von den Renovierungspflichten unter der EED ausnehmen können. Es ist also zu erwarten, dass diese Ausnahme auch im Schlusstext der EED gelten wird. Der Rat legt zudem fest, dass als „öffentliche Einrichtungen“ im Sinne der EED ausschließlich „nationale, regionale oder lokale Behörden und Stellen, die direkt von diesen Behörden finanziert und verwaltet werden, jedoch nicht gewerblicher oder kommerzieller Art sind“ gelten sollen. Es bleibt abzuwarten, auf

welchen Geltungsbereich sich Rat und Parlament im Laufe der Trilogverhandlungen einigen werden.

Das Dossier zur EPBD finden Sie hier: https://bit.ly/ekd-NL-169_UE-1

Die Ratsposition zur EED finden Sie hier: https://bit.ly/ekd-NL-169_UE-2

Den Bericht des Parlaments zur EED finden Sie hier: https://bit.ly/ekd-NL-169_UE-3

Soziales und Beschäftigung

Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung: Kommission legt Vorschlag für Regelung über Mindesteinkommen vor

Katrin Hatzinger

Wie im Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte angekündigt, hat die Europäische Kommission am 29. September 2022 einen Vorschlag zur Aktualisierung des bestehenden politischen Rahmens der EU in Form einer Empfehlung des Rates zum angemessenen Mindesteinkommen veröffentlicht.

Unter dem deutschen EU-Ratsvorsitz wurden am 9. Oktober 2020 Ratsschlussfolgerungen zur „Stärkung der Mindestsicherung zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in der COVID-19 Pandemie und darüber hinaus“ verabschiedet. Darin wird die Kommission aufgefordert, gemeinsam daran zu arbeiten, die europäische Säule sozialer Rechte umzusetzen, und sich dafür einzusetzen, die noch bestehenden Lücken bei der Mindestsicherung im Hinblick auf die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung zu schließen.

Mindesteinkommensleistungen sind „Barzahlungen, die bedürftige Haushalte dabei unterstützen, die Lücke zu einem bestimmten Einkommensniveau zu überbrücken, damit sie ihre Rechnungen bezahlen und ein Leben in Würde führen können.“ In Zeiten einer

hohen Inflation, verbunden mit einer Energiekrise und einer wirtschaftlichen Rezession können sie die Einkommensverluste der Bedürftigsten ein wenig abfedern und nach Ansicht der EU-Kommission zu nachhaltigem und inklusivem Wachstum beitragen. Sie werden im Allgemeinen durch Sachleistungen ergänzt, die den Zugang zu Dienstleistungen ermöglichen, sowie durch gezielte Anreize für den Zugang zum Arbeitsmarkt.

Zwar gibt es in allen Mitgliedstaaten Mindesteinkommensleistungen, doch sind sie hinsichtlich ihrer Angemessenheit, Reichweite und Wirksamkeit bei der Unterstützung der Menschen sehr unterschiedlich ausgestaltet.

In ihrer Empfehlung legt die Kommission dar, wie die Mitgliedstaaten ihre Mindesteinkommensregelungen wirksamer gestalten können, um Menschen aus der Armut zu befreien und gleichzeitig die Arbeitsmarktintegration zu fördern. Dabei geht es um die Verbesserung der Angemessenheit der Einkommensunterstützung, die Verbesserung des Zugangs zu inklusiven Arbeitsmärkten sowie unterstützenden und grundlegenden Dienstleistungen. Es geht um die Förderung der individuellen

Unterstützung sowie die Steigerung der Wirksamkeit der sozialen Sicherungssysteme.

Aus Sicht der Kirchen und Wohlfahrtsverbände ist der Vorstoß sehr zu begrüßen, auch wenn ein gesetzlicher EU-Rahmen für ein EU-Mindestsicherungssystem wünschenswerter gewesen wäre. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege fordert deshalb eine zeitnahe Evaluierung der Ratsempfehlung bereits im Jahr 2025.

Grundsätzlich haben die Mitgliedstaaten bereits ihre Zustimmung zum Text signalisiert, er muss aber noch förmlich vom Rat angenommen werden. Dies soll nun unter dem schwedischen Ratsvorsitz stattfinden.

Den Vorschlag für die Ratsempfehlung der Kommission finden Sie hier: https://bit.ly/ekd-NL-169_SuB-1

Die Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege finden Sie unter: https://bit.ly/ekd-NL-169_SuB-2

Mehr soziales Europa wagen – Die Richtlinie über Mindestlöhne tritt in Kraft

Simon Pohlmann (Rechtsreferendar) / Katrin Hatzinger



EU-Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration Nicolas Schmit bei der Pressekonferenz zu angemessenen Mindestlöhnen am 28. Oktober 2020

Foto: © European Union, 2020. Photographer: Lukasz Kobus

Am 4. Oktober 2022 hat der Rat für Wirtschaft und Finanzen die Richtlinie über angemessene Mindestlöhne angenommen (EKD Europa-Informationen Nr. 165).

Mit der Richtlinie werden Verfahren für die Angemessenheit gesetzlicher Mindestlöhne festgelegt, Tarifverhandlungen für die Lohnfestsetzung gefördert und der effektive Zugang zum Mindestlohnschutz für diejenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbessert, die nach nationalem Recht Anspruch auf einen Mindestlohn haben.

Die Richtlinie ist der erste Rechtsakt der Union auf dem Gebiet der Mindestlöhne. Gerade die skandinavischen Staaten mit ihren hohen Tarifbindungen standen dem Vorschlag von Anfang an kritisch gegenüber. Schweden beendete seine Blockadehaltung, nachdem im Entwurf klargestellt wurde, dass die Richtlinie keinem Staat die Pflicht auferlegt, einen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen oder tarifliche Mindestlöhne für allgemeinverbindlich zu erklären und auch nicht so ausgelegt werden soll. Dänemark ist weiterhin

gegen den Vorschlag, konnte sich gegenüber den anderen Mitgliedstaaten jedoch nicht durchsetzen.

Die Intention, soziale Rechte in der Union zu fördern und angemessenere Löhne zu erreichen, ist grundsätzlich begrüßenswert.

Mit dem Mindestloohnerhöhungsgesetz hat der Deutsche Bundestag am 3. Juni 2022 der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 € pro Stunde zugestimmt. Die Erhöhung geht auf eine Vereinbarung im Koalitionsvertrag zurück und trat am 1. Oktober 2022 in Kraft. Insofern greift der deutsche Gesetzgeber der EU-Regelung bereits vor. Auf Deutschland werden durch die Richtlinie vor allem Anstrengungen zur Steigerung der Tarifbindung zukommen, da die Tarifbindungsquote mit 44% (laut Statistischem Bundesamt im Jahr 2019) weit von der Zielmarke der Richtlinie von 80% entfernt ist.

Die kirchlichen Wohnfahrtsverbände Caritas und Diakonie Deutschland begrüßen die Richtlinie und ihre Ziele. Nicht auszuschließen sind allerdings Auswirkungen auf die politische Debatte

um das kirchliche Arbeitsrecht. Im Koalitionsvertrag ist vorgesehen, dass gemeinsam mit den Kirchen überprüft werden soll, inwiefern das kirchliche Arbeitsrecht dem staatlichen Arbeitsrecht angeglichen werden kann. Gemäß Art. 3 Nr. 3 der Richtlinie sind Tarifverhandlungen nur solche Verhandlungen, bei denen auf der einen Seite Arbeitgeber, eine Gruppe von Arbeitgebern oder eine oder mehrere Arbeitgeberorganisationen stehen und auf der anderen Seite Gewerkschaften. Eine Subsumtion der im Dritten Weg gefundenen arbeitsrechtlichen Bestimmungen unter diese Definition von „Tarifverhandlungen“ erscheint schwierig. Relevant könnte der Dritte Weg auch im Hinblick auf die Vergabe öffentlicher Aufträge sein (Art. 9 der Richtlinie), hier kommt es dann auf die Umsetzung ins deutsche Recht an.

Die Richtlinie ist nun von den Mitgliedstaaten innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umzusetzen.

Die Richtlinie finden Sie unter: https://bit.ly/ekd-NL-169_SuB-3

Asyl- und Migrationspolitik

Migration als gemeinsame Aufgabe, nicht als Bedrohung wahrnehmen – Vorstellung des Gemeinsamen Migrationswortes in Brüssel

Dorothee Ammermann (Referentin für Jugend- und Bildungspolitik) / Katrin Hatzinger



Erstes Panel der Veranstaltung zur Vorstellung des Gemeinsamen Migrationswortes am 29. November 2022 im Haus der EKD in Brüssel (von links nach rechts: Franz Lamplmaier, MdEP Tineke Strik, Dr. Alexander Kalbarczyk und OKR'in Katrin Hatzinger)

Auf Einladung des Brüsseler EKD-Büros, der Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz und der Kommission der Kirchen für Migranten in Europa (CCME) ist am 29. November 2022 im Haus der EKD in Brüssel das Gemeinsame Migrationswort der Kirchen („Migration menschenwürdig gestalten“) vorgestellt worden. Dabei wurde das Dokument insbesondere im Lichte der aktuellen europapolitischen Debatte um den Pakt für Migration und Asyl mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission sowie aus Kirche und Zivilgesellschaft in englischer Sprache diskutiert.

In ihrer Begrüßung unterstrich die Leiterin des Brüsseler EKD-Büros, Katrin Hatzinger, dass das Gemeinsame Migrationswort Ausdruck des guten ökumenischen Miteinanders sei, wie es sich in der Arbeit der „Christian Group“ in Brüssel seit Jahren manifestiere. Darüber hinaus mache es deutlich, dass die Stimme der Kirchen in

der asylpolitischen Debatte auch auf EU-Ebene von Relevanz sei.

Der Vorsitzende der Migrationskommission und Sonderbeauftragte für Flüchtlingsfragen der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Dr. Stefan Heße (Hamburg), erinnerte an das Ziel des Migrationswortes: Gerade unter schwierigen und widersprüchlichen Bedingungen wolle es Orientierung bieten – sowohl für kirchliches als auch für politisches Handeln. Es gelte, Migration nicht als Bedrohung, sondern als gemeinsame Gestaltungsaufgabe wahrzunehmen. Bei der Vorstellung der unterschiedlichen Themenfelder des Migrationswortes hob der Erzbischof insbesondere einige sozialethische Leitprinzipien hervor: „Wichtige Ausgangspunkte [...] stellen zwei biblische Einsichten dar: die Überzeugung, dass Gott alle Menschen mit gleicher Würde geschaffen hat, und das Gebot, nicht nur den Nächsten, sondern auch den Fremden zu lieben. Die Missachtung der Menschenwürde

und die Verweigerung von Schutz im Angesicht ernster Gefahren lassen sich durch keine Grenze rechtfertigen. Wenn wir uns die verzweifelte Lage der Flüchtlinge auf dem Mittelmeer, an der Grenze zu Belarus oder auf dem Balkan ansehen, hat dieser Grundsatz eine klare politische Bedeutung.“ Mit Blick auf aktuelle Krisen und Konflikte warnte Erzbischof Heße davor, ungelöste globale Probleme auf dem Rücken von Flüchtlingen und Migranten auszutragen.

Das erste Panel wurde moderiert von Dr. Alexander Kalbarczyk, dem Leiter des Referats Grundsatzfragen der Migration/Interreligiöser Dialog im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Leider war der Beauftragte des Rates der EKD für Flüchtlingsfragen, Bischof Stäblein, kurzfristig erkrankt, so dass Katrin Hatzinger an seiner Stelle mit der Europaabgeordneten (MdEP) Tineke Strik (Grüne/Niederlande) und Franz Lamplmaier, Berater der Task Force Migrationsmanagement in der Europä-

ischen Kommission, den Mehrwert des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems angesichts mangelnder Solidarität zwischen den EU-Mitgliedstaaten diskutierte. Dabei erinnerte sie daran, dass das Prinzip der Solidarität in den EU-Verträgen verankert ist. Nun sei es politisch an der Zeit, „vom Handeln im Notfallmodus zu einem ausgewogenen und nachhaltigen Solidaritätsmechanismus und einer fairen Verantwortungsteilung“ zu kommen. Angesichts des aktuellen Streits zwischen Italien und Frankreich um die Ausschiffung von aus Seenot Geretteten unterstrich sie, dass die EU-Mitgliedstaaten endlich erkennen müssten, dass nur durch Geschlossenheit, Solidarität sowie die Einhaltung internationaler Regeln und der Menschenrechte die Herausforderungen durch die Migration dauerhaft bewältigt werden könnten.

Franz Lamplmair betonte, dass die Kirchen wichtige Akteure in einem komplexen Feld seien. Es sei wichtig, eine Balance zwischen Solidarität und Verantwortung zu finden. Dabei sollte man auch Erfolgsgeschichten erzählen. In vielen Fällen funktioniere das System, Asylanträge würden gestellt und bearbeitet. Die Lage auf den griechischen Inseln habe sich auch auf Betreiben der EU-Kommission hin verbessert. Es sei immer wichtig, die lokale Bevölkerung mitzunehmen.

MdEP Strik hob hervor, dass sie die Arbeit der deutschen Kirche bewundere. Dennoch sei das Politikfeld sehr polarisiert. Sie stimmte zu, dass es bereits gute Standards gebe, die aber immer noch in zu vielen Fällen nicht umgesetzt würden. Die Tatsache, dass die EU-Kommission in ihren Vorschlägen an dem Kriterium der „ersten Einreise“ für die Bestimmung des zuständigen Staats für das Asylverfahren festhalte, ruiniere den ganzen Pakt. Gebrauchte würden nicht

mehr Regeln, sondern die Einhaltung der bestehenden.

Katrin Hatzinger verwies auf den Beschluss der EKD-Synode zur Menschenrechtslage an den EU-Außengrenzen. Die großzügige und unbürokratische Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge durch die Aktivierung der Richtlinie über vorübergehenden Schutz habe deutlich gemacht, dass tragfähige Lösungen möglich seien, wenn der politische Wille bestehe.

Sie äußerte sich außerdem kritisch zu erneuten Versuchen einiger Mitgliedstaaten, die private Seenotrettung zu regulieren; hier sei darauf zu achten, dass ihr wichtiges Engagement nicht faktisch behindert werde.

Herr Lamplmair betonte, dass der Kommission in dieser Hinsicht die Hände gebunden seien, die Mitgliedstaaten müssten ihre Hausaufgaben machen.

MdEP Strik verwies auf die besondere Situation hinsichtlich der Ukrainerinnen und Ukrainer. Es sei unfair, dass Flüchtlinge aus anderen Nicht-EU-Staaten schlechter behandelt würden. Eine umfassende Lösung sei nötig. Was die Verhandlungen hinsichtlich des Pakts anbelange, müssten diese bis zum Sommer 2023 abgeschlossen sein. Sie sei sich allerdings unsicher, ob es bis dahin gelingen würde, alle bestehenden Probleme zu klären.

Das zweite Podiumsgespräch ging der Frage nach dem Beitrag, den Kirchen und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) bei der Verwirklichung einer menschenwürdigen Migrationspolitik leisten, nach. Die Moderation übernahm der Generalsekretär von CCME, Dr. Torsten Moritz. Auf dem Podium diskutierten MdEP Lena Düpont (EVP/Deutschland), Abriel Schiefers, Referentin bei Eurodiaconia, und Jack McDonald, Politikberater

des anglikanischen Bischofs der Diözese Europa.

Zunächst berichteten Frau Schiefers und Herr McDonald aus ihrer praktischen Arbeit mit Geflüchteten. Beide betonten, dass die positiven Aspekte von Migration in der Öffentlichkeit stärker hervorgehoben werden müssten.

Die Abgeordnete Düpont unterstrich, dass den Kirchen gerade bei der Integration eine wichtige Rolle zukomme. Sie sähe Kirchen und Politik nicht als Kontrahenten. Allerdings hätte die Politik tragfähige Lösungen zu finden. Es sei wahr, dass viele Politiker positive Narrative nicht erwähnen würden. Es sei wichtig, ein System zu finden, das in der Praxis funktioniere, auch für die Mitgliedstaaten. Im Gegensatz zu ihrer Kollegin Tineke Strik sei sie nicht so skeptisch, dass der Pakt noch in dieser Legislatur verabschiedet werden könnte. Der Pakt werde aktuell mehr gebraucht denn je.

Torsten Moritz resümierte am Ende der Veranstaltung, dass „realistische Hoffnung“ ein gutes Leitmotiv für die Arbeit in diesem Arbeitsfeld sei. Es sei nicht alles katastrophal und praktische Erfahrungen würden motivieren. Es sei offen geblieben, ob die Aufnahme der Ukraine-Flüchtlinge ein „Gamechanger“ sein könne.

Aber nicht nur die Politik, auch die Kirchen hätten noch Hausaufgaben zu machen, was Inklusion und Diversität in den eigenen Reihen anbelange.

Den Synodenbeschluss finden Sie unter: https://bit.ly/ekd-NL-169_AuM-1

Den Mitschnitt der Veranstaltung finden Sie auf unserem YouTube-Kanal unter: https://bit.ly/ekd-NL-169_AuM-2 sowie https://bit.ly/ekd-NL-169_AuM-3

Déjà Vu – Die zivile Seenotrettung unter politischem Druck

Katrin Hatzinger



Foto: iStock.com/Onnes

Am 3. Januar 2023 ist ein Dekret der neuen italienischen Regierung in Kraft getreten, das zivile Seenotrettungsoperationen im Mittelmeer stark einschränkt. Es sieht u.a. vor, dass die Schiffe der Nichtregierungsorganisationen (NGOs) nach einem ersten Rettungseinsatz sofort einen von den italienischen Behörden zugewiesenen Hafen ansteuern müssen, ohne eventuell weiteren Booten in Seenot Hilfe leisten zu können. Das läuft der Praxis zuwider, wonach die Schiffe normalerweise mehrere Rettungseinsätze pro Tag durchführen. Zudem sollen Migranten und Flüchtlinge noch auf den Booten Angaben darüber machen, ob und vor allem in welchem EU-Land sie um Asyl ansuchen wollen. Die Informationen sind den Behörden mitzuteilen. Dies widerspricht der internationalen Praxis, wonach Asylanträge in einem ordentlichen Verfahren an Land gestellt werden sollten.

Bei Verstößen gegen die neuen Regelungen drohen den Kapitänen der zivilen Schiffe hohe Geldstra-

fen von 10.000 bis zu 50.000 €. Außerdem könnten die Schiffe von den Behörden konfisziert und festgesetzt werden.

Nach Auffassung der italienischen Ministerpräsidentin Georgia Meloni und ihrer Mitte-Rechts-Koalition werde durch das Dekret sichergestellt, dass die Einsätze der NGOs mit dem internationalen Recht vereinbar würden. Die betroffenen NGOs reagierten hingegen mit Bestürzung und Unverständnis. Letztlich würden die Beschränkungen zu weiteren Toten im Mittelmeer führen.

Der aktuelle Streit um die zivile Seenotrettung hat eine längere Vorgeschichte. Bereits im Juni 2017 legte die italienische Regierung auf einem Gipfel der EU-Innenminister den Vorschlag vor, vor dem Hintergrund steigender Zahlen von Migranten und Flüchtlingen im Mittelmeer das Vorgehen ziviler Seenotretter in einem „Code of Conduct“ für NGOs zu normieren. Um eine Rechtsbindung zu erzeugen, sollten private

Seenotrettungsorganisationen den Verhaltenskodex unterzeichnen. Bei Nichtunterzeichnung oder Zuwiderhandlung sollte der italienische Staat berechtigt sein, den Hafenzugang unter Einhaltung des geltenden Völkerrechts zu verweigern. Zahlreiche NGOs weigerten sich damals, den Verhaltenskodex zu unterzeichnen und wurden im Zuge der Anwendung in ihrer Arbeit beeinträchtigt oder zogen sich ganz zurück. Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages stufte den „Code of Conduct“ 2017 als völkerrechtlich nicht rechtsverbindlich ein.

Die Situation für private Seenotretter entspannte sich wieder unter der Regierung Giuseppe Conte. Zuletzt war es allerdings zwischen Italien und Frankreich hinsichtlich des Umgangs mit aus Seenot Geretteten zu Spannungen gekommen, nachdem Italien im Oktober / November 2022 seine Häfen über Wochen für zivile Rettungsschiffe geschlossen hatte. Ein Sondergipfel der EU-Innenministerinnen und -minister sollte am

25. November 2022 die Wogen glätten, blieb aber weitestgehend ergebnislos. Im Vorfeld hatte die EU-Kommission einen Aktionsplan für das zentrale Mittelmeer vorgelegt. Zur Bewältigung der unmittelbaren Herausforderungen schlägt die Kommission darin 20 Maßnahmen vor, die viel Altbekanntes beinhalten: 1. Die Zusammenarbeit mit Partnerländern und internationalen Organisationen; 2. Ein besser koordinierter Ansatz für Such- und Rettungsmaßnahmen und 3. Verstärkte Umsetzung des freiwilligen Solidaritätsmechanismus und des gemeinsamen Fahrplans. Hinsichtlich der Seenotrettung brachte die Kommission in diesem Kontext die Idee von „Richtlinien“ für private Seenotretter in die

Debatte ein. Dieser Punkt wurde auf der ökumenischen Veranstaltung zum Gemeinsamen Migrationswort (siehe vorangehender Artikel) am 29. November 2022 kritisch mit dem Vertreter der EU-Kommission diskutiert.

Die wiedereingesetzte Kontaktgruppe der EU-Kommission aus Vertretern von Mitgliedstaaten, internationalen Organisationen und NGOs soll noch im Januar 2023 tagen, um die Zusammenarbeit aller Seiten besser zu koordinieren.

In der Debatte gibt es also viele Déjà-Vus, die erneut belegen, wie schwierig und verfahren die Migrationspolitik auf EU-Ebene ist.

Den Aktionsplan der EU-Kommission finden Sie auf Englisch unter: https://bit.ly/ekd-NL-169_AuM-4

Die gemeinsame Stellungnahme von United4Rescue und anderen NGOs finden Sie unter: https://bit.ly/ekd-NL-169_AuM-5

Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Das Ende der europäischen Friedensarchitektur? – Die Auswirkungen des Ukrainekriegs auf die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungs- politik der EU

Simon Pohlmann



Vorstellung des Friedensgutachtens 2022 am 24. Oktober 2022 im Haus der EKD in Brüssel (von links nach rechts: Danielle Piatkiewicz, Barbora Maronkova, Sidonie Wetzig, OKR'in Katrin Hatzinger und Prof. Dr. Tobias Debiel)

Foto: Friedrich-Ebert-Stiftung/Jasmin Kohl

Am 24. Oktober 2022 fand im Brüsseler EKD-Büro eine gemeinsame Veranstaltung mit dem EU-Büro der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) zur Vorstellung des Friedensgutachtens 2022 statt. Das Friedensgutachten ist das gemeinsame Gutachten der deutschen Friedensforschungsinstitute Bonn International Centre for Conflict Studies (BICC), Leibniz-Institut, Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK), Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik (IFSH) sowie Institut für Entwicklung und Frieden (INEF). Es erscheint seit 1987.

Die Veranstaltung im Haus der EKD stand unter dem Titel „Das Ende der europäischen Friedensarchitektur – der Beginn einer neuen Ordnung? Der Krieg in der

Ukraine und Implikationen für die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ und fand in englischer Sprache statt.

Zunächst begrüßten Katrin Hatzinger, Leiterin des EKD-Büros, und Renate Tenbusch, Leiterin des FES-Büros, die Teilnehmenden im Haus der EKD. Frau Hatzinger ging in ihrer Begrüßung auf den russischen Überfall auf die Ukraine am 24. Februar 2022 ein. Die daraus folgende „Zeitenwende“ habe auch in der evangelischen Kirche dazu geführt, die eigenen friedensethischen Positionen zu hinterfragen. Das Prinzip des gerechten Friedens sei Leitmotiv der EKD-Friedensdenkschrift aus dem Jahr 2007 und rechtfertige militärische Gewalt nur in absoluten Ausnahmefällen. Zuletzt sei aber auf eine

Ethik der Gewaltfreiheit hingearbeitet worden. Der Russische Angriffskrieg habe nun zu einer lebhaften innerkirchlichen Debatte darüber geführt, inwieweit die Aussagen der Friedensdenkschrift den neuen Realitäten angepasst werden müssten und inwieweit ein Weg der Gewaltlosigkeit gegenüber skrupelloser Geopolitik Bestand haben könne.

Renate Tenbusch verwies auf die gute Tradition von FES, EKD und den Herausgebenden des Friedensgutachtens, dieses einem Brüsseler Publikum vorzustellen. Der russische Angriff gegen die Ukraine habe nicht nur Krieg zurück nach Europa gebracht, sondern auch die europäische Sicherheitsarchitektur erschüttert. Der neue Strategische Kompass der

EU unterstreiche das Bedürfnis nach neuen Ambitionen der EU bei der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Das Strategische Konzept 2022 der NATO fokussiere sich erstmals seit Ende des Kalten Krieges auf Russland. Die zentrale Frage, der sich Europa stellen müsse, sei, wie es eine wertebasierte Sicherheitspolitik hochhalten und eine friedensfähige Zukunft entwickeln könne.

Nach einer kurzen Einführung in das aktuelle Friedensgutachten durch Mitherausgeber Prof. Dr. Tobias Debiel (stellvertretender Direktor des Instituts für Entwicklung und Frieden der Universität Duisburg-Essen) diskutierten Katrin Hatzinger, Barbora Maronkova (Kommunikationsberaterin für das Strategische Konzept im Referat Politische Planung der NATO) und Danielle Piatkiewicz (Research Fellow am EUROPEUM Institute for European Policy) unter der Moderation von Sidonie Wetzig von der FES in Brüssel.

Prof. Debiel verwies zunächst darauf, dass der Krieg Russlands gegen die Ukraine sich von anderen gegenständlichen Konflikten grundlegend unterscheide, da er von einer Atommacht ausgehe. Betrachte man die Reaktion des US-amerikanischen Präsidenten Joe Biden auf den Krieg, müsse man diesen Umstand berücksichtigen. Das Ziel sei jetzt, die EU-NATO-Beziehung fortzuentwickeln: Die EU sei durch den Krieg gestärkt worden und werde ein großer Partner der Ukraine bei ihrem Wiederaufbau sein. Die nun steigenden Verteidigungsausgaben der Mitgliedstaaten würden sowohl die EU als auch die NATO stärken. Gute Beziehungen zwischen den beiden Organisationen würden auch eine sinnvolle Arbeitsteilung umfassen: Die EU habe einen Schwerpunkt auf der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und die NATO auf der Verteidigung.

Schnittmengen seien beispielsweise die militärische Mobilität.

Katrin Hatzinger gab zu, dass der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine blinde Flecken in der evangelischen Friedensethik offenbart habe. Wobei einige der Punkte nicht singulär für die evangelische Kirche seien und auch Staaten ihre Haltung zu Russland sowie ihre Sicherheitsstrategien aktuell auf den Prüfstand stellten. Auch in der EKD habe es bis zuletzt viel Sympathie für Russland gegeben und warnende Stimmen von Partnerkirchen in Zentraleuropa oder auf dem Baltikum seien nicht hinreichend gehört worden. Innerhalb der EKD gebe es aber einen Konsens, die Friedensethik weiterzuentwickeln. Sie stimmte Prof. Debiel zu, dass in Zukunft die Aufgabentrennung von EU und NATO beibehalten werden müsse. Die EU könne jedoch beispielsweise durch gemeinsame Beschaffung von Rüstungsgütern ihren Beitrag zur europäischen Verteidigungsarchitektur leisten.

Barbora Maronkova wies in ihrem Eingangsstatement darauf hin, dass in der Bevölkerung ein neues Bewusstsein für den Zweck der NATO entstanden sei. Die NATO sei wie eine Versicherung: Wenn man sie nicht braucht, ärgere man sich über die regelmäßigen Kosten, aber wenn der Versicherungsfall eintritt, freue man sich, dass es sie gibt. In den Bevölkerungen gäbe es große Zustimmungswerte zur NATO: Eine Befragung aus dem Juni 2022 habe ergeben, dass 71% der Befragten die NATO als eine sehr wichtige Organisation einstufen. Zwei Drittel der Befragten würden den in Art. 5 des Vertrags festgehaltenen Grundsatz der kollektiven Verteidigung befürworten. Dies zeige, dass Putin mit seinem Überfall auf die Ukraine das Gegenteil dessen erreicht habe, was er habe erreichen wollen. Ein weiteres wichtiges Thema im Bereich

der Sicherheit sei die Konfliktvermeidung. Ein großes Potential für Konflikte entstehe durch die voranschreitende Klimakrise. Dies sei ein Feld, in dem die EU viel bewegen könne.

Danielle Piatkiewicz stellte zunächst fest, dass sich die Friedensordnung in Europa grundlegend verändert habe. Es habe den Anblick des Krieges gebraucht, um ein Umdenken zu bewirken. Die Lieferung von tödlichen Waffen in ein Kriegsgebiet stelle einen Paradigmenwechsel dar. Das letzte Mal, dass es eine vergleichbare Situation gab, in der keine Zweifel geäußert wurden, sei nach den Terroranschlägen von 9/11 gewesen. Der Krieg in Europa habe die EU und NATO näher zusammengebracht.

Barbora Maronkova führte in der Debatte fort, dass die europäische Säule der NATO immer wichtig gewesen sei, aber aktuell 80% der Verteidigungsausgaben der NATO aus Staaten kämen, die nicht Mitglied der EU sind, insbesondere den USA, Großbritannien und der Türkei. Die Europäische Friedensfazilität (EPF) könne einen Beitrag zur Vereinigung der Kräfte leisten. Zudem kämen neue Bereiche der Kooperation von EU und NATO auf: Der Schutz kritischer Infrastruktur und der Kampf gegen die Erdüberhitzung.

Katrin Hatzinger wies daraufhin, dass die NATO für die Verteidigung benötigt werde, aber die EU als „Soft Power“ ihren Beitrag zur Sicherheit leisten würde und sollte: durch humanitäre Hilfe, Handel, die Aufnahme von Flüchtlingen und Sanktionen gegen das russische Regime.

Tobias Debiel erinnerte daran, dass es eine neue Friedensordnung brauche, nicht nur eine neue Verteidigungsordnung. Es sei unwahrscheinlich, dass die Ukraine den Krieg gewinnen würde. Deswegen

sollte die EU sich auf eine Situation vorbereiten, in der es keinen Kriegsgewinner geben wird. Man sei von einer neuen Friedensordnung noch weit entfernt, aber man solle versuchen, Eskalationen einzudämmen. Frieden sei ohne Russland nicht möglich.

Auf die Frage nach der Zukunft und Friedensverhandlungen sagte Tobias Debiel, diese würden vermutlich durch geheime Gespräche zwischen den USA und Russland unter Beteiligung der Ukraine beginnen, nicht auf multilateralen Treffen. Sollte Russland den Krieg weiter eskalieren und nukleare Waffen einsetzen, würden die USA vermutlich in den Krieg eingreifen. Gefragt nach einer möglichen Ga-

rantie für die Ukraine im Rahmen eines Waffenstillstandsabkommens mit Russland sagte Prof. Debiel, dass ein Waffenstillstandsabkommen nur funktionieren könne, wenn eine unbeteiligte Macht die Einhaltung überwachen würde und im Falle der Verletzung der Ukraine beistehen würde – ähnlich dem Artikel 5 des Nordatlantikpakts. Die EU sei dazu schon nicht geeignet, weil sie sich an die Seite der Ukraine gestellt habe. Er halte Indien für einen geeigneten Überwacher.

Danielle Piatkiewicz hob die wichtige Rolle Polens bei der Unterstützung der Ukraine hervor. Allerdings würde dort der Rechtsstaat zurückgedrängt. Man müsse

sich fragen, wie man eine transatlantische Allianz bauen könne, wenn manche Partner die grundlegenden Werte nicht teilen.

Katrin Hatzinger erinnerte daran, dass neben dem Krieg in der Ukraine noch andere Konflikte auf der Welt herrschten, in denen Menschen leiden. Es sei wichtig, den betroffenen Ländern zuzuhören und auch hier Hilfe zu leisten.

Der Forderung zuzuhören schloss sich Tobias Debiel an. Auch Afghanistan beispielsweise müsse eine Rolle in der deutschen und europäischen Diskussion spielen. Man dürfe die Vergangenheit nicht vergessen, sondern müsse aus Fehlern lernen.

Abschied von der strategischen Autonomie? – Die neue EU-NATO-Erklärung

Neele Herrschaft (Praktikantin) / Katrin Hatzinger

Am 10. Januar 2023 haben die EU und NATO ihre dritte gemeinsame Erklärung nach 2016 und 2018 abgegeben. Kerninhalte sind, neben dem Russland-Ukraine-Konflikt, die gemeinsame Haltung gegenüber China und autoritären Regimen sowie die Herausforderung durch terroristische Organisationen. Zudem wird klargestellt, dass die NATO weiterhin die Grundlage der kollektiven Verteidigung bleibe und entscheidend für die transatlantische Sicherheit sei. Die EU könne ergänzend und vor allem innerhalb der Allianz dazu tätig werden.

In dem Text berufen sich beide Parteien auf ihre strategische Partnerschaft, die auf gemeinsamen Werten und Zielen wie der Förderung von Frieden, Freiheit und Wohlstand beruht (Punkt 1). Anschließend wird auf Russland und die Folgen des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges eingegangen sowie die uneingeschränkte Solidarität mit der Ukraine bekundet (Punkte 2-3). Russland wird aufgefordert, den Krieg unverzüglich zu beenden.

In den Punkten 4 bis 6 geht es um Bedrohungen durch unterschiedliche Akteure. So wird unter

Punkt 4 auf die vielfältigen Herausforderungen für die demokratischen Grundsätze durch autoritäre Akteure eingegangen. Dies wird durch Punkt 5 ergänzt, in dem Chinas wachsendes Selbstbewusstsein hervorgehoben wird. Es bestünde ein strategischer Wettbewerb, der die Politik vor viele Herausforderungen stelle. Weitere Bedrohungen für die Sicherheit ergeben sich sowohl aus Konflikten und Instabilität in der europäischen Nachbarschaft als auch durch terroristische Gruppen, die immer mehr Einfluss in Gesellschaften gewinnen würden (Punkt 6).



Von links nach rechts: Charles Michel, Präsident des Europäischen Rates, Jens Stoltenberg, Generalsekretär der NATO, und Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen bei der Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung am 10. Januar 2023 in Brüssel

Foto: © European Union, 2023. Photographer: Dati Bendo

Unter Verweis auf den Strategischen Kompass und das Strategische Konzept wird der entscheidende Zeitpunkt für die euro-atlantische Sicherheit und Stabilität unterstrichen. Eine noch engere Zusammenarbeit der NATO und der EU sei erforderlich. Dabei wird klargestellt, dass die NATO das Fundament der kollektiven Verteidigung sei, das durch die europäische Verteidigungspolitik ergänzt werden könne und mit dieser auch interoperabel sei (Punkte 7-8). NATO und EU seien komplementär und kohärent und könnten durch kombinierte Instrumente politischer, wirtschaftlicher und militärischer Natur zu einer Stärkung des Friedens und der internationalen Sicherheit beitragen (Punkt 9).

Des Weiteren wird auf die bisher erfolgreiche Zusammenarbeit eingegangen, die v.a. in der Bekämpfung hybrider und Cyberbedrohungen, der operativen Zusammenarbeit in maritimen Fragen und der militärischen Mobilität erzielt worden sei (Punkte 10-11). Infolge der aktuellen Sicherheitsbedrohungen und Her-

ausforderungen soll diese Zusammenarbeit vertieft und intensiviert werden. Dabei sollen insbesondere die Bereiche des geostrategischen Wettbewerbs, Schutz der kritischen Infrastruktur, Entstehen neuer und disruptiver Technologien, der Weltraum sowie die Auswirkungen des Klimawandels auf die Sicherheit und die Einmischung und Manipulation von Informationen aus dem Ausland in den Fokus gerückt werden (Punkt 12).

In den letzten beiden Punkten der Gemeinsamen Erklärung geht es um die gemeinsame Zusammenarbeit, die unter Wahrung der Autonomie der beiden Organisationen vorangebracht werden sollte. Es werden sowohl die Staaten, die EU- und NATO-Mitglieder sind, als auch solche, die es nicht sind, dazu ermutigt, sich umfassend an verschiedenen Initiativen zu beteiligen. Schließlich wird eine andauernde Evaluation in Aussicht gestellt.

Die Gemeinsame Erklärung betont die Gemeinsamkeiten von EU und NATO und die Einigkeit angesichts des russischen Angriffskriegs ge-

gen die Ukraine. Sie macht aber auch deutlich, dass in Zukunft die NATO in Verteidigungsfragen den Ton angeben wird.

Aktuell sind 21 EU-Mitgliedstaaten auch Mitglieder der NATO; Schweden und Finnland haben ihren Beitrittsantrag gestellt. Nur Zypern, Irland, Malta und Österreich sind nicht Mitglied. Entgegen Bestrebungen etwa seitens des französischen Präsidenten Macron, die strategische Autonomie der EU zu stärken, unterstreicht die Erklärung den Vorrang des transatlantischen Bündnisses bei der kollektiven Verteidigung.

Die Gemeinsame Erklärung finden Sie unter: https://bit.ly/ekd-NL-169_ASuV

Digitalisierung

Telekommunikationsrat beschließt Position zur Verordnung über Künstliche Intelligenz

Neele Herrschaft / Katrin Hatzinger

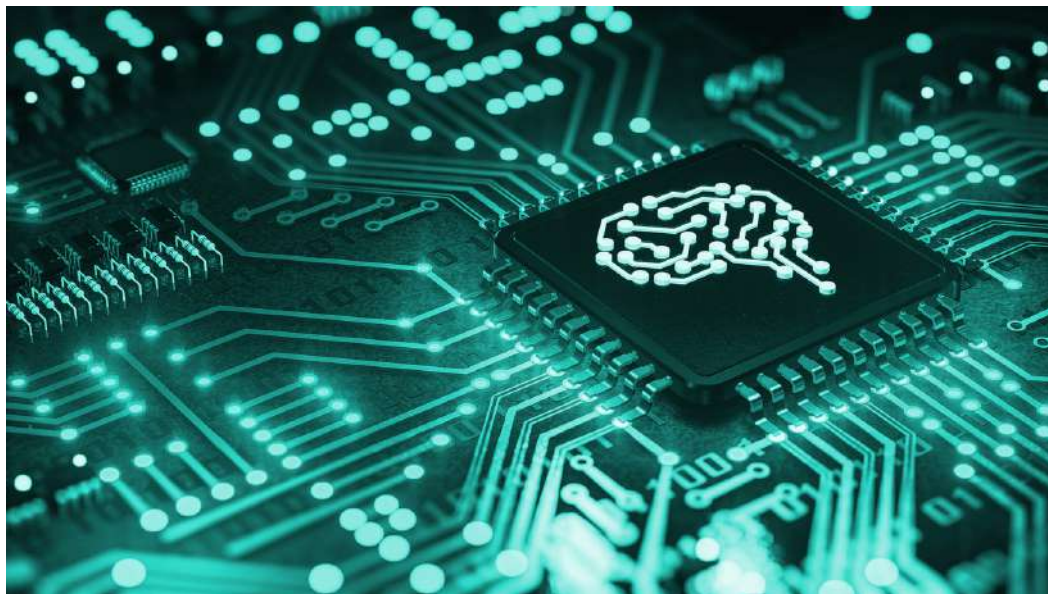


Foto: iStock.com/KENGAT

Am 21. April 2021 hat die Europäische Kommission neue Vorschriften und Maßnahmen zur Regulierung von künstlicher Intelligenz (VO-E) vorgeschlagen (siehe EKD Europa-Informationen Nr. 166). Dabei verfolgt die Kommission einen risikobasierten Ansatz, der zwischen Anwendungen mit niedrigem und hohem Risikopotential unterscheidet. Sie schlägt damit einen einheitlichen Rechtsrahmen vor, der Investitionen und Innovation im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI) fördern und verbessern, aber gleichzeitig auch die Durchsetzung des bestehenden Rechts in Bezug auf Grundrechte und Sicherheit gewährleisten soll.

Am 20. April 2022 haben die beiden Co-Berichtersteller Brando Benifei (S&D/Italien) und Ioan Dragos Tudorache (Renew/Rumänien) ihren gemeinsamen Berichtsentwurf in den Ausschüssen

für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) und bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) vorgestellt (siehe EKD Europa-Informationen Nr. 168).

Während das Europäische Parlament noch um eine gemeinsame Position ringt, hat der Rat der Fachminister für Telekommunikation am 25. November 2022 eine Einigung erzielt und eine allgemeine Ausrichtung („general approach“) veröffentlicht (GAVO-E).

Kernelemente der allgemeinen Ausrichtung

Die wichtigsten Änderungen und Ergänzungen, die durch den Rat der Europäischen Union vorgeschlagen wurden, betreffen die Definition eines KI-Systems, die Spezifizierung verbotener KI-Praktiken, Anforderungen an Hochrisiko-KI-Systeme, den Bereich der

Strafverfolgung, Maßnahmen zur Innovationsförderung sowie den Anwendungsbereich.

Die KI wird im „general approach“ als ein System definiert, welches mit Hilfe von Ansätzen des maschinellen Lernens sowie logik- und wissensbasierten Ansätzen entwickelt wurde. Damit wurde eine etwas engere Definition als im Vorschlag der Kommission gewählt (Art. 3 Abs. 1 GAVO-E).

Zudem gibt es größere Veränderungen in Bezug auf verbotene KI-Anwendungen. Bei der Anwendung von KI im Bereich des sogenannten „Social Scoring“ erfolgt eine Erweiterung auf private Akteure (Art. 5. GAVO-E). Zusätzlich wurde auch noch eine Ergänzung eingefügt, die das Ausnutzen von Schutzbedürftigkeit von Menschen aufgrund ihrer sozialen und wirtschaftlichen Lage verbietet. Anders

sieht dies jedoch bei dem Einsatz der KI im Bereich der Strafverfolgung aus. Hierbei machen die Mitgliedstaaten deutlich, dass allein für den Zweck der Strafverfolgung auch der Einsatz von „Echtzeit“-Fernererkennungssystemen zur biometrischen Identifizierung in öffentlich zugänglichen Räumen entgegen dem Verbot der Nutzung dieser Technologie für alle anderen Anwendungszwecke, insbesondere privater Anwender, möglich sein soll (Art. 5. d GA VO-E).

Hinsichtlich der Anforderungen an Hochrisiko-KI-Systeme wurden diese präzisiert und angepasst. Neu dazugekommen sind „kritische digitale Infrastruktur“ und „Lebens- und Krankenversicherungen“ (Annex III). Außerdem soll eine vereinfachte Möglichkeit geschaffen werden, den Annex zu erweitern bzw. auch Bereiche aus der Liste der risikoreichen KI-Anwendungsfälle zu streichen.

Eine weitere Veränderung soll es in den Punkten geben, in denen eine KI verschiedene Anwendungen hat (Allzweck-KI) und diese mit einem Hochrisikosystem agieren könnte. In solchen Fällen muss auch eine Allzweck-KI bestimmten Anforderungen einer Hochrisikoanwendung genügen. Dabei werden dann nach einer detaillierten Folgenabschätzung sowie Berücksichtigung weiterer Merkmale wie technischer Machbarkeit, spezifischer Merkmale des Systems oder auch Markt- und Technologieentwicklung, die konkreten Anforderungen festgestellt (Art. 4b GA VO-E).

In Bezug auf den Anwendungsbereich wurde der Bereich der nationalen Sicherheit, der Verteidigung und des Militärs aus dem Anwendungsbereich des KI-Gesetzes herausgenommen (Art. 2 GA VO-E). Gleiches gilt auch für den Bereich der KI-Anwendung, der ausschließlich Forschungs- und Entwicklungszwecken dient. Es gilt

auch nicht für die Verpflichtungen von Personen, die KI zu nichtberuflichen Zwecken verwenden. Eine Ausnahme soll es hier nur in Bezug auf die Transparenzpflicht geben. Vor allem KI-Systeme, die in der Strafverfolgung eingesetzt werden sollen oder die mit natürlichen Personen interagieren, müssen zugunsten der Grundrechte und Rechte im Rahmen der Strafverfolgung Transparenzpflichten einhalten.

Des Weiteren wurden Vorschläge zur Vereinfachung des Konformitätsbewertungsverfahrens gemacht. Das bezieht sich zum einen auf die Bestimmungen zur Marktüberwachung und zum anderen auf die Governance-Architektur der KI-VO (Art. 56-58 GA VO-E). Dazu gehört, dass die Kommission verpflichtet werden soll, Leitlinien zur Anwendung der KI-VO zu erstellen (Art. 58a GA VO-E). Zudem soll bei der Umsetzung der KI-VO und weiterer verbundener Rechtsakte ein Ausschuss mit ständigen Untergruppen eingerichtet werden, um ein breites Spektrum verschiedener Interessensgruppen abzudecken (Art. 41 GA VO-E). Dieser Ausschuss soll sich mit den genauen technischen Spezifikationen auseinandersetzen, sofern die Kommission selbst keine Normierung vorgenommen hat. Zudem kann er auch im Vorfeld Stellungnahmen zu geplanten Spezifikationen abgeben. Weiterhin sollen auch verhältnismäßige Obergrenzen für Sanktionen bei Verstößen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Start-ups gegen die Bestimmungen der KI-VO ergänzt werden (Art. 71 GA VO-E).

Weitere Änderungen sollen auch im Bereich der Transparenz und Bestimmungen zugunsten von Betroffenen eingeführt werden. Dazu gehört die Verpflichtung zur Registrierung in einer EU-Datenbank, sobald Hochrisikoanwendungen

im Bereich von öffentlichen Einrichtungen zum Einsatz kommen (Art. 5 IV GA VO-E). Darüber hinaus muss bei der Verwendung von Emotionserkennungssystemen natürlichen Personen erkenntlich gemacht werden, dass sie gerade der Anwendung eines solchen Systems ausgesetzt sind (Art. 52 (2a) GA VO-E). Schließlich gehört zu den Änderungen in diesem Bereich auch, dass sowohl natürliche als auch juristische Personen bei der Marktaufsichtsbehörde Beschwerde bei Verstößen gegen die KI-VO einlegen können (Art. 63 (11) GA VO-E).

Die letzten großen Änderungen betreffen den Bereich der Unterstützung zur Innovation. Dabei sollen nun auch die Entwicklung und Erprobung der KI bereits unter realen Bedingungen möglich sein (Art. 53 GA VO-E). Darüber hinaus sollen auch unbeaufsichtigte Tests in der realen Welt unter Beachtung verschiedener Sicherheitsvorkehrungen möglich sein (Art. 54a und b GA VO-E)

Haltung der Bundesregierung

Gleichzeitig mit der Veröffentlichung der allgemeinen Ausrichtung hat die deutsche Bundesregierung eine eigene Stellungnahme veröffentlicht. Darin verweist sie auf eine Stellungnahme vom 8. November 2022, worin sie in einigen Punkten Nachbesserungsbedarf an der Ratsposition anmeldet. Die Kritikpunkte sollen laut Presseberichten im Rahmen der Triloggespräche eingebracht werden. Dabei geht es vor allem um das vollständige Verbot von biometrischen Erkennungstechnologien, die in der allgemeinen Ausrichtung zu Zwecken der Strafverfolgung erlaubt sein sollen. Nach dem Willen der Bundesregierung sollte jedoch nur die „Echtzeit“-Erkennung verboten werden, während eine nachträgliche Identifizierung (also eine Anwendung von KI zu einem

späteren Zeitpunkt) möglich sein soll. Ein weiterer Kritikpunkt ist die präventive Polizeiarbeit und Emotionserkennung – vor allem der Einsatz von KI bei bestehender Wiederholungsgefahr von Straftaten. Außerdem fordert die Bundesregierung ein Verbot des Einsatzes von Lügendetektoren oder anderen Instrumenten zur Emotionserkennung in öffentlichen Behörden und eine Einstufung in den Hochrisikobereich. Außerdem sollen KI-Systeme verboten werden, die am Arbeitsplatz Mitarbeiter überwachen und bewerten. Zudem wurden noch weitere Vorschläge für Bereiche gemacht, die ebenfalls in den Hochrisikobereich fallen sollen. Dazu gehört etwa der Einzug von Schulden oder die personalisierte Preisgestaltung.

Insgesamt ergibt sich ein durchwachsendes Bild in Bezug auf die vorgeschlagenen Änderungen durch den Rat der Fachminister. Kritisch sind dabei vor allem die Ausnahmen der sensiblen Bereiche von Verteidigung, nationaler Sicherheit und des Militärs aus dem Anwendungsbereich der Verordnung zu sehen. Sicherlich ist es gerade in Bezug auf die aktuelle Weltlage schwer durchzusetzen,

eine militärische Anwendung von KI-Systemen zu regulieren. Auch fehlt es an der entsprechenden EU-Kompetenz. Zu berücksichtigen ist zudem, dass nicht nur staatliche Anwender, sondern auch private Anwender unter diese Ausnahmen fallen. Es besteht also das Risiko, dass weite Bereiche nicht von der KI-VO reguliert werden.

Ebenfalls bedenklich sind die zahlreichen Ausnahmen im Bereich der Strafverfolgung. Dies betrifft vor allem den Bereich der biometrischen Erkennung. Da dieser Bereich zudem von vielen Transparenzvorschriften ausgenommen wurde, ist es schwer für betroffene Personen, zu erkennen, wann eine solche KI-Anwendung zum Einsatz kommt. In diesem Punkt sind die Änderungsvorschläge der Bundesregierung zu unterstützen, die sich gegen den Einsatz von juristischer KI, Lügendetektoren in der Strafverfolgung und KI zur Einschätzung möglicher Straffälligkeit ausspricht. Gleiches gilt auch für den Bereich der Anwendung von KI am Arbeitsplatz.

Begrüßenswert hingegen scheinen die Änderungen der Ministerinnen und Minister in Bezug auf die Defi-

nition von KI und die neu geschaffenen Möglichkeiten für eine weitere Regulierung von KI-Systemen. Zudem wurde die risikobasierte Einschätzung präzisiert und auch die neu hinzugefügten Hochrisikobereiche erscheinen sinnvoll. Ebenfalls ist zu begrüßen, dass der Grund- und Menschenrechtsschutz weiterhin eine wichtige Rolle spielt. Nun bleibt abzuwarten, ob durch das Europäische Parlament die oben genannten Kritikpunkte aufgegriffen und angepasst werden können.

Die allgemeine Ausrichtung finden Sie unter: https://bit.ly/ekd-NL-169_Dig-1

Die Stellungnahme der Bundesregierung finden Sie hier: https://bit.ly/ekd-NL-169_Dig-2

Die Erklärung vom 8. November 2022 der Bundesregierung finden Sie unter: https://bit.ly/ekd-NL-169_Dig-3

Europäische Förderpolitik

Veranstaltung: „Übersehenes Potenzial für Energieeffizienz: Europas spirituelles Kulturerbe grüner machen“

Ulrike Truderung

Wie bereits in den Vorjahren beteiligte sich das EKD-Büro Brüssel am 13. Oktober 2022 mit einer eigenen Veranstaltung am Hauptprogramm der diesjährigen Europäischen Woche der Regionen und Städte („European Week of Regions and Cities“, EWRC). Der diesjährige Workshop mit dem Titel „Übersehenes Potenzial für Energieeffizienz: Europas spirituelles Kulturerbe grüner machen“ wurde in Kooperation mit dem Verein „Future for Religious Heritage“ durchgeführt und zeigte das Potential, aber auch die Herausforderungen von innovativen energetischen Sanierungskonzepten für Sakralbauten und andere historische Gebäude in kirchlichem Besitz auf.

Vorgestellt wurden dabei vier exemplarische Sanierungskonzepte:

- Die umfassende Sanierung einer Pfarrscheune in Lichtenhagen Dorf (Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland, Nordkirche), welche nicht nur die Wärmeversorgung, sondern das Gebäude als Ganzes in den Blick nahm und u.a. auf nachhaltige Baumethoden und -materialien, die Wiedernutzung bereits bestehender Bauelemente, die Installation von Photovoltaikmodulen mit Speicherung und die Nutzung einer Wärmepumpe setzte – und dabei auch die Zugänglichkeit und Barrierefreiheit des Gebäudes sicherstellte.

- Das Projekt „Energieeffiziente Temperierung in Kirchen (ETiK)“ der Evangelisch-Lutherischen Lan-

deskirche Hannovers, welches nachhaltige Heiz- und Belüftungsmethoden in Kirchgebäuden unter ökonomischen, ökologischen und konservatorischen Aspekten untersucht.

- Das Projekt „Stoff zum Nachdenken“ („Stof tot nadenken“) des niederländischen Architekturbüros „Groene Grachten“ erprobt Konzepte, wie Textilien aus verschiedenen Materialien genutzt werden können, um in Kirchen je nach Bedarf kleinere, beheizte Bereiche auf ästhetische und flexible Weise abgrenzen zu können und so Heizenergie zu sparen.

- Nigel Walter vom britischen Architekturbüro „Archangel Architects“ stellte die Klimaschutzbemühungen der Church of England vor.

An der anschließenden Podiumsdiskussion, moderiert von Jordi Mallarach (Future for Religious Heritage), nahmen Frau Borislava Woodford (Europäische Kommission, Joint Research Centre), Herr Dr. Benjamin Held (Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V. (FEST), Heidelberg) und Herr Nigel Walter (s.o.) teil. Frau Woodford stellte zunächst das Neue Europäische Bauhaus vor (siehe EKD Europa-Informationen Nr. 167) und betonte dabei die Notwendigkeit, die lokalen Gemeinschaften vor Ort zu involvieren – ein Aspekt, der auch durch die Renovierung von religiösen Kulturerbestätten wie historischen Gebäuden zum Aus-

druck komme. Herr Held betonte, Kirchengebäude seien in Bezug auf die Energieeffizienz oftmals ein spezieller Fall, bedingt durch ihren historischen Wert, bauliche Gegebenheiten wie hohe Decken und ihre religiöse und ästhetische Bedeutung. Das individuelle Potential jedes Gebäudes zur energetischen Sanierung müsse auf Fallbasis geprüft werden. Darüber hinaus wurde in der Diskussion auch darauf hingewiesen, dass die energetische Sanierung von Sakralbauten oftmals von öffentlicher Förderung ausgeschlossen sei – es sei notwendig, dass die verfügbaren öffentlichen Fördermittel, auch aus EU-Töpfen, für religiös genutzte Gebäude zur Verfügung stünden.

Die Aufzeichnung der Veranstaltung können Sie hier ansehen: https://bit.ly/ekd-NL-169_EU-Fp

Jugend, Bildung und Kultur

Die EU-Jugendstrategie und EU-Förderinstrumente für Jugend und Bildung auf dem Prüfstand

Dorothee Ammermann / Gisela de Vries (Beraterin für EU-Förderpolitik/-projekte)

Bis Ende 2023 bzw. Anfang 2024 steht die Zwischen- bzw. Abschlussevaluation der beiden EU-Förderprogramme „Erasmus+“ und Europäisches Solidaritätskorps an.

„Erasmus+“ ist das EU-Förderprogramm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport. Es hat zum Ziel, Personen und Organisationen in diesen Bereichen zu unterstützen und zu stärken. Mit dem Europäischen Solidaritätskorps werden grenzüberschreitende wie auch lokale Aktivitäten von freiwilligem Engagement junger Menschen gefördert.

Bei den Evaluationen werden beide Programme für die Förderperioden 2014-2020 bzw. 2021-2027 auf Herz und Nieren geprüft. Es besteht dabei auch Raum, auf bisherige Mängel und Schwächen der Programme aufmerksam zu machen. Zeitgleich wird auch die EU-Jugendstrategie 2019-2027 (das wichtigste Dokument der europäischen Jugendpolitik) zwischenevaluiert. Im Rahmen des Evaluationsprozesses bestand im Herbst 2022 die Möglichkeit, Rückmeldungen an die Europäische Kommission zu geben.

Das EKD-Büro Brüssel beteiligte sich gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V. (aej) an diesen Evaluationen.

EU-Jugendstrategie

Am 20. Oktober 2022 veröffentlichte das EKD-Büro Brüssel und

die aej einen Konsultationsbeitrag bezüglich der Zwischenevaluierung der EU-Jugendstrategie 2019-2027. Dabei fällt ihr Fazit grundsätzlich positiv aus. Die Ziele, Leitprinzipien und Kernbereiche der EU-Jugendstrategie erachten sie als angemessen, dem Handlungsfeld dienlich und aktuell.

Bislang nicht ausreichend genutzt würden allerdings die Handlungsspielräume im Hinblick auf die Beteiligung junger Menschen sowie im Bereich der evidenzbasierten Jugendpolitik.

Großes ungenutztes Potenzial gebe es dabei vor allem beim EU-Jugenddialog und der Umsetzung der EU-Jugendziele. So sollte der EU-Jugenddialog häufiger und konsequenter als Beteiligungsinstrument für junge Menschen auf der EU-Ebene eingesetzt werden und seine Ergebnisse sowie die Umsetzung der EU-Jugendziele in der Gesetzgebung und im Handeln der EU ernster genommen werden, zum Beispiel indem beide vermehrt in politische Dokumente der EU einbezogen werden.

Gespannt erwartet werden können auch die weiteren Schritte bei der Implementierung von Jugendpolitik als horizontaler Querschnittspolitik, ebenfalls eine der Zielsetzung der EU-Jugendstrategie. Auch in diesem Bereich besteht nach Ansicht von EKD-Büro Brüssel und der aej eine Verbesserungsmöglichkeit.

Die horizontale Ausweitung von Jugendpolitik war eines der

Schwerpunkthemen des Europäischen Jahres der Jugend. In diesem Rahmen wurden einige Maßnahmen im Sinne von Jugendpolitik als horizontaler Querschnittspolitik angestoßen. Welche Auswirkungen sie haben werden und inwiefern im Anschluss an die Umsetzung dieser Maßnahmen weiterer Handlungsbedarf bestehen wird, lässt sich derzeit noch nicht abschließend bewerten.

Die Verknüpfung der EU-Jugendstrategie mit ihren beiden Hauptförderinstrumenten, „Erasmus+“ und dem Europäischen Solidaritätskorps, wird vom EKD-Büro Brüssel und der aej grundsätzlich positiv bewertet. Während die Verknüpfung zwischen Erasmus+ und der EU-Jugendstrategie bereits gut gelungen ist, könnte die Verknüpfung zwischen dem Europäischen Solidaritätskorps und der EU-Jugendstrategie noch intensiviert werden, indem die jeweiligen Zielsetzungen stärker miteinander verbunden werden.

Das EKD-Büro Brüssel und die aej fordern in ihrem Konsultationsbeitrag, die EU-Jugendstrategie über 2027 hinaus fortzuführen und als Instrument europäischer Jugendpolitik beizubehalten.

„Erasmus+“

Am 11. September 2022 reichten das EKD-Büro Brüssel und die aej einen gemeinsamen Konsultationsbeitrag zur Evaluation des „Erasmus+“-Programms ein. Zu diesem Programm berät das EKD-Büro seit mehr als 10 Jahren er-

folgreich Antragsstellende aus dem Bildungs- und Jugendbereich.

In ihrem Konsultationsbeitrag bewerteten beide die Weiterentwicklung des Programmes in der Programmlaufzeit 2021-2027 grundsätzlich positiv, insbesondere mit Blick auf die Einführung von neuen Förderformaten wie den „Small-scale“-Partnerships in der Leitaktion 2 oder den Jugendpartizipationsprojekten in der Leitaktion 1 im Jugendbereich. Die Beratungsarbeit der Servicestelle im EKD-Büro Brüssel hat gezeigt, dass die „Small-scale“-Partnerships in allen Bildungsbereichen ein ausgezeichnetes Instrument sind, um auch kleinere und unerfahrenere Einrichtungen an das Programm heranzuführen und ihnen den Aufbau eines Netzwerks von europäischen Partnereinrichtungen zu ermöglichen.

Ebenfalls positiv bewerteten sie die Einführung und Auswahl der Programmprioritäten (Partizipation, Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Inklusion) für „Erasmus+“.

Als größtes Problem des Programms sehen sie die seit längerem bestehenden vorwiegend technischen Probleme bei der Antragsstellung, -bearbeitung und Projektumsetzung. Diese führen dazu, dass Antragsstellende abgeschreckt und frustriert werden. Verstärkt wird dies durch ein unzureichendes schlechtes Problemmanagement der Europäischen Kommission, dass sich v.a. in mangelnder Kommunikation gegenüber Antragstellenden ausdrückt.

Ebenfalls problematisch bleiben die ausufernde Länge von Antragsformularen sowie deren späte Bereitstellung. Hinzu kommt, dass die Antragsformulare in der Regel nicht rechtzeitig in allen Sprachfassungen zur Verfügung stehen und/oder unzureichend übersetzt sind.

Verbesserungspotenzial sehen aej und EKD-Büro Brüssel zudem beim Programmleitfaden zu „Erasmus+“, der zwar grundsätzlich schlüssig gegliedert ist, dessen Logik sich aber erst nach seiner vollständigen Lektüre erschließt. Aufgelöst werden könnte dieses Problem, indem zum Beispiel gesonderte Programmleitfäden für alle Bildungsbereiche veröffentlicht würden.

Weiterer Handlungsbedarf besteht darüber hinaus bei der Umsetzung der Programmprioritäten. Im Bereich Digitalisierung brauche es dabei dringend auch Fördermöglichkeiten für digitale Elemente in Projekten. Auch im Bereich Inklusion sei weiterer Handlungsbedarf erkennbar, dabei liege die Verantwortung für mehr Inklusion in der Programmumsetzung nicht nur bei den Trägern. Auch die Kommission könnte hier zum Beispiel über die Bereitstellung von Informationsmaterialien, die für entsprechende Zielgruppen geeignet und zugänglich sind, einen Beitrag schaffen.

Im Bereich der Priorität Nachhaltigkeit sollten Konzepte zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung stärker in „Erasmus+“ einbezogen werden und weitere Fördermöglichkeiten im Bereich nachhaltige Projektgestaltung zur Verfügung gestellt werden.

Angesichts der stark gestiegenen Inflation forderten die aej und das EKD-Büro auch eine stärkere Inflationsanpassung im Rahmen von „Erasmus+“. Dieser Forderung wurde mit einer partiellen Anpassung der Fördersätze in „Erasmus+“ im Jahr 2023 erfreulicherweise bereits teilweise Rechnung getragen. Es besteht jedoch weiterhin Handlungsbedarf.

Europäisches Solidaritätskorps

Am 15. November 2022 veröf-

fentlichte die aej ihren Konsultationsbeitrag zur Evaluation des Europäischen Solidaritätskorps. Hier bewertete sie die Entwicklungen im Programm seit dem Programmstart im Jahr 2018.

Nach wie vor ist die aej dabei unzufrieden mit der Herauslösung des Bereichs Freiwilligendienste aus dem Programm „Erasmus+“ und dessen Überführung in ein eigenes Programm. Die Einführung des Europäischen Solidaritätskorps habe zu einem Verlust an Sichtbarkeit für transnationale Freiwilligenaktivitäten geführt. Folglich spricht sich die aej für die Re-Integration des Europäischen Solidaritätskorps in „Erasmus+“ und die Rückkehr zur Bezeichnung „Europäischer Freiwilligendienst“ aus.

Dennoch ist aus Perspektive der aej festzuhalten, dass es seit dem Start des Europäischen Solidaritätskorps 2018 einige positive Entwicklungen im Programm gab. Hierzu zählen u.a. die Abschaffung des Strangs „Arbeitsplätze und Praktika“, der nicht in die Logik des Programms passte, sowie die Einführung der Solidaritätsprojekte. Ebenfalls zu begrüßen ist wie beim „Erasmus+“-Programm die Einführung der Programmprioritäten, wobei auch hier in ähnlicher Weise wie bei „Erasmus+“ Nachbesserungsbedarf in den Bereichen Inklusion und Nachhaltigkeit besteht.

Auch im Europäischen Solidaritätskorps stellen technische Schwierigkeiten seit längerem eine große Hürde für die Nutzung des Programmes dar. Hier muss dringend Abhilfe geschaffen werden, um Antragstellende nicht nachhaltig vom Programm abzuschrecken.

Ebenfalls wie bei „Erasmus+“ sollten Antragsformulare rechtzeitig und in allen Sprachfassungen zur Verfügung gestellt werden, um

die Antragstellung bestmöglich zu erleichtern. Außerdem sollten Antragsformulare gekürzt und vereinfacht werden.

Als sehr bedauerlich erachtet es die aej, dass Freiwilligendienstorganisationen in ihrer Rolle als Begleiter und Unterstützer junger Menschen vor, während und nach einem Freiwilligendienst immer weiter zurückgedrängt werden. Hier sollte gemeinsam mit Trägerorganisationen partnerschaftlich nach einem tragfähigen Konzept gesucht werden.

Eine Anpassung der Fördersätze an die gegenwärtige Inflation erscheint zudem dringend geboten, auch wenn es 2023 erste Anpassungen geben wird.

Für die folgenden Monate bleibt es nun spannend, abzusehen, welche konkreten Auswirkungen die Evaluationen auf die EU-Jugendstrategie sowie die Programme „Erasmus+“ und das Europäische Solidaritätskorps haben werden.

Konsultationsbeitrag zur EU-Jugendstrategie: https://bit.ly/ekd-NL-169_JBuK-1

Konsultationsbeitrag zu „Erasmus+“: https://bit.ly/ekd-NL-169_JBuK-2

Konsultationsbeitrag zum Europäischen Solidaritätskorps: https://bit.ly/ekd-NL-169_JBuK-3

Das Erbe des Europäischen Jahrs der Jugend – Quo vadis?

Dorothee Ammermann

Ende 2022 neigt sich das Europäische Jahr der Jugend zumindest seinem kalendarischen Ende entgegen. Während hier und da über eine Verlängerung des Jahres diskutiert wird, ist in den vergangenen Monaten vor allem die „legacy“ – „das Erbe“ des Europäischen Jahrs der Jugend in den Fokus der Betrachtungen geraten. So wurden zum Jahresende 2022 eine Reihe von Dokumenten dazu verabschiedet bzw. veröffentlicht.

Den Auftakt machte im Oktober 2022 ein Vorschlag des Europäischen Jugendforums zur Ausgestaltung des sogenannten „Youth Test“, einem Instrument

zur Gesetzesfolgenabschätzung (vergleichbar mit dem deutschen Jugendcheck zur Abschätzung von Gesetzesfolgen auf junge Menschen). Inwiefern dieser künftig durch die EU-Institutionen verbindlich oder freiwillig anzuwenden ist, wird derzeit noch beraten. Auf Grund zahlreicher Rückmeldungen zum „Youth Test“ scheint auch eine erneute Überarbeitung des Konzepts nicht undenkbar.

Ein weiterer Teil des Erbes könnte sich im Bereich der EU-Förderpolitik entwickeln. Mehrere Nationale Agenturen (so z.B. in Deutschland) haben im Rahmen des Europäischen Jahrs der Ju-

gend sogenannte „Micro Grants“ als Fördertöpfe mit kleiner Fördersumme (in Deutschland max. 5.000€, in anderen Ländern in der Regel etwas weniger) aufgelegt, die auf einfachem und unbürokratischem Weg zu beantragen waren. Nun besteht bei vielen Akteuren der Wunsch, diese Finanzierungsmöglichkeit zu verstetigen. Die Erfolgsaussichten können derzeit noch nicht bewertet werden.

Am 24. November 2022 verabschiedete das Europäische Parlament ferner eine Entschließung zum „Erbe des Europäischen Jahrs der Jugend“. Darin bemängelt das Parlament u.a. die Rahmenbedin-



Foto: © European Union, 2018. Photographer: Lukasz Kobus

gungen, unter denen das Europäische Jahr zu Stande gekommen ist und fordert, dies bis zum 9. Mai 2023 zu verlängern.

Außerdem sollen nach dem Wunsch des Europäischen Parlaments zum Beispiel Lebens-, Lern- und Arbeitsbedingungen für junge Menschen verbessert werden.

Darüber hinaus stellt das Europäische Parlament Forderungen in den vier Teilbereichen „qualitative Jugendbeteiligung“, „Verbesserung des Wohlbefindens junger Menschen“, „Bekämpfung prekärer Arbeitsbedingungen und guter Start ins Arbeitsleben“ sowie „Investition in die Bildung der nächsten Generation“ auf. Dabei fordert das Parlament u.a. die Einführung eines substantiellen „Youth Test“, regelmäßige Jugendhearings in seinem Ausschuss für Kultur und Bildung (CULT), einen europäischen Aktionsplan zur Verbesserung der mentalen Gesundheit im Bildungsbereich, bessere Anerkennung und Wertschätzung für Jugendorganisationen sowie angemessene Bezahlung und gute Arbeitsbedingungen für Praktikantinnen und Praktikanten.

Am 28. November 2022 verabschiedete der Rat für „Auswärtige

Angelegenheiten“ (Entwicklung) Schlussfolgerungen zum „Jugendaktionsplan für das auswärtige Handeln der EU“. Der Jugendaktionsplan wurde nach Konsultationen mit über 220 Akteuren aus aller Welt, insbesondere Kinderrechts- und Jugendorganisationen, entwickelt.

Er soll die internationale Dimension der EU-Jugendstrategie stärken und setzt sich mit der Beteiligung junger Menschen in EU-Partnerländern auseinander. Er baut auf der EU-Kinderrechtsstrategie auf. In dem Dokument wird die Notwendigkeit einer gleichberechtigten, umfassenden und echten Teilhabe junger Menschen am öffentlichen und politischen Leben unterstrichen.

Der Jugendaktionsplan für das auswärtige Handeln der EU gliedert sich in drei Säulen:

- Partnerschaft für die Beteiligung: mehr Mitspracherecht für junge Menschen in der Politikgestaltung
- Partnerschaft für die Befähigung: Bekämpfung von Ungleichheiten, Kompetenzerwerb für junge Menschen, die sich für Gleichheit einsetzen
- Partnerschaft für die Begegnung: Netzwerk-Möglichkeiten

für junge Menschen sowie Möglichkeiten zum globalen Austausch.

Am 1. Dezember 2022 hat der Europäische Ausschuss der Regionen außerdem die „Charter on Youth and Democracy“ verabschiedet, die er gemeinsam mit dem Europäischen Jugendforum und jungen lokalpolitischen Abgeordneten erarbeitet hat. Sie enthält insgesamt 49 politische Forderungen zu den Themenbereichen 1. Bildung, Kooperation, Information, 2. Empowerment, Leadership und demokratische Teilhabe, 3. Rolle neuer Technologien und Digitalisierung und 4. „Youth Mainstreaming“ und politische Repräsentation. Viele der Forderungen beziehen sich direkt oder indirekt auf die Arbeit von Jugendverbänden. Beispielsweise werden bessere Rahmenbedingungen für die Arbeit von Jugendverbänden auf den verschiedenen politischen Ebenen gefordert. Weiterhin wird eine qualitativ hochwertige Jugendbeteiligung gefordert, die inklusive Räume für junge Menschen bietet und sicherstellt, dass junge Menschen stets in angemessener Weise an politischer Willensbildung und Entscheidungsfindung beteiligt sind. In diesem Kontext wird auch zur flächendeckenden Absenkung des

Wahlalters sowie zu einer stärker evidenzbasierten Jugendpolitik aufgerufen.

Eine besonders weitgehende Forderung, die derzeit kursiert, ist die Forderung nach der Einführung eines verbindlichen Jugendgremiums auf europäischer Ebene, das sich in seiner Konzeption zum Beispiel am Europäischen Ausschuss der Regionen oder dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss orientiert. Da zur Einführung eines solchen Gremiums jedoch Veränderungen am Vertrag über die Europäische Union vorgenommen werden müssten, ist dies eine Forderung, die zeitnah nicht umgesetzt werden wird.

Mit der Veröffentlichung des Arbeitsprogramms der EU-Kommission für 2023 am 18. Oktober 2022 wurde darüber hinaus bereits erkennbar, welche Themen die Europäische Kommission im Jugendbereich bearbeiten will. Sie

plant u.a. die Überarbeitung des Qualitätsrahmens für Praktika in der EU und will das Thema mentale Gesundheit thematisieren (siehe vorangehender Artikel).

2023 wird es weiterhin einen Initiativbericht des Europäischen Parlaments zu unbezahlten Praktika in der EU geben.

Insgesamt stehen damit aktuell viele Themen, Vorschläge und Konzepte im Raum. Teils widersprechen, teils ergänzen sie sich. Deutlich wird, dass vermutlich nicht alle dieser Ideen im Rahmen des Erbes des Europäischen Jahrs der Jugend umgesetzt werden können. 2023 wird es darum spannend werden, welche Ideen es bis zur Umsetzung schaffen. In jedem Fall bleibt zu hoffen, dass vom Europäischen Jahr der Jugend etwas bleibt und dass damit in allererster Linie jungen Menschen und ihren Belangen gedient ist.

Vorschlag des Europäischen Jugendforums für einen „Youth Test“: https://bit.ly/ekd-NL-169_JBuK-4

Entschließung des Europäischen Parlaments zum „Erbe des Europäischen Jahrs der Jugend“: https://bit.ly/ekd-NL-169_JBuK-5

Ratsschlussfolgerungen zum „Jugendaktionsplan für das auswärtige Handeln der EU“: https://bit.ly/ekd-NL-169_JBuK-6

„Charter on Youth and Democracy“ des Europäischen Ausschusses der Regionen: https://bit.ly/ekd-NL-169_JBuK-7

Kurze Meldungen

KH

Pakt für Asyl/Fahrplan: Am 7. September 2022 haben Vertreterinnen und Vertreter des Europäischen Parlaments und der kommenden EU-Ratsvorsitze einen Fahrplan zur Verabschiedung des Neuen Pakts für Migration und Asyl unterzeichnet. Die im September 2020 vorgeschlagene Reform der EU-Migrations- und Asylvorschriften soll demnach bis Februar 2024 und damit vor dem Ende der laufenden Legislaturperiode abgeschlossen werden. Dies würde bedeuten, dass die Verhandlungen zwischen den Mitgesetzgebern spätestens Ende 2022 aufgenommen werden müssten.

Den Fahrplan finden Sie unter: https://bit.ly/ekd-NL-169_KM-1

KH

DSA/DMA: Nach Veröffentlichung im Amtsblatt ist am 1. November 2022 das Gesetz über digitale Märkte („Digital Markets Act (DMA)“) in Kraft getreten. Die Verordnung ergänzt das Wettbewerbsrecht und beschränkt die Macht marktbeherrschender Digitalkonzerne. Die EU-Kommission stellt darin außerdem einen Verhaltenskodex für große Digitalunternehmen auf. Ab dem 2. Mai 2023 müssen potentielle „Gatekeeper“ der EU-Kommission nun innerhalb einer Frist von zwei Monaten mitteilen, ob ihre Plattform die von der Verordnung vorgesehenen Schwellenwerte überschreitet.

Am 4. Oktober 2022 hat der Rat ferner endgültig das Gesetz über digitale Dienste („Digital Services Act (DSA)“) angenommen. Am 16. November 2022 ist das Gesetz in Kraft getreten. Die Verordnung über digitale Dienste wird die inzwischen 20 Jahre alte „E-Commerce“-Richtlinie ergänzen und Teile von ihr aktualisieren. Es sieht einheitliche horizontale Regeln zu Sorgfaltspflichten und Haftungsausschlüssen für Vermittlungsdienste (wie etwa Online-Plattformen) vor und soll damit zu einem sicheren, vorhersehbaren und vertrauenswürdigen Online-Umfeld und einem reibungslosen Funktionieren des EU-Binnenmarkts für Vermittlungsdienste beitragen. Online-Plattformen haben nun drei Monate Zeit (bis zum 17. Februar 2023), um die Zahl der aktiven Endnutzer auf ihren Websites zu veröffentlichen und diese der EU-Kommission mitzuteilen. Diese prüft anschließend, welche Verpflichtungen Anwendung finden bis hin zu einer umfassenden jährlichen Risikobewertung.

EP/Schengener Grenzkodex: Die Berichterstatterin zur Reform des Schengener Grenzkodex, die Französin Sylvie Guillaume (S&D), hat am 8. November 2022 ihren Berichtsentwurf vorgelegt. Darin spricht sie sich gegen den Vorschlag der EU-Kommission vom letzten Dezember aus, die „Instrumentalisierung von Migranten“ auch in diesem Kontext zu regulieren. Sie verweist in dem „Explanatory Statement“ u.a. darauf, dass geopolitische Ziele eine begrenzte Relevanz für die Schengenreform hätten und die Kommission außerdem zu diesem Sachverhalt bereits einen spezifischen Verordnungsvorschlag vorgelegt habe. Für sie stelle Migration keine „ernsthafte Bedrohung der inneren Sicherheit“ dar. Insofern sei sie mit der Einführung des Konzepts „großflächiger unerlaubter Bewegungen von Drittstaatsangehörigen“ nicht einverstanden, das laut Kommissionsvorschlag die Wiedereinführung interner Grenzkontrollen ermöglichen würde. Auch die geplanten Änderungen an der Rückführungsrichtlinie lehnt sie ab. Es könne nicht die Rolle des Schengener Grenzkodex sein, Probleme zu lösen, die im Rahmen der festgefahrenen Reform der europäischen Migrations- und Asylpolitik aufgetreten seien. Solche Vorschriften stünden in eklatantem Widerspruch zum Geist des Schengenraums ohne interne Grenzkontrollen.

Den Bericht finden Sie hier: https://bit.ly/ekd-NL-169_KM-2

KH

EU/Haushalt: Am 14. November 2022 haben sich der Rat und das Europäische Parlament (EP) auf den EU-Haushalt für 2023 geeinigt. Das beschlossene Budget beträgt 186,6 Mrd. €, was einem Anstieg von 1,1% gegenüber dem Budget des Vorjahres und einem Plus von rund 0,5% gegenüber dem Vorschlag der Kommission für 2023 entspricht. Insbesondere wurden in den Haushalt für 2023 auf Drängen des EP Aufstockungen für Maßnahmen zur Reaktion auf die Folgen des Krieges in der Ukraine, zur Energieunabhängigkeit und dem Klimaschutz sowie zur Stärkung der Resilienz nach der Coronapandemie vorgesehen. Unter anderem sind Aufstockungen für die Förderprogramme „Erasmus+“, den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, „Horizont Europa“, das Programm „Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ („Citizens, Equality, Rights and Values“ (CERV)) und für die humanitäre Hilfe vorgesehen.

Den vollständigen EU-Haushaltsplan für 2023 sowie weitere Hintergrunddokumente finden Sie unter https://bit.ly/ekd-NL-169_KM-3.

UT

Rat/Nachhaltigkeit: Die Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen wurde am 28. November 2022 endgültig durch den Rat angenommen. Sie regelt, dass große Unternehmen und börsennotierte kleine und mittlere Unternehmen (KMU) verpflichtet sind, über Nachhaltigkeitsaspekte wie Umweltrechte, soziale Rechte, Menschenrechte und Governance-Faktoren Bericht zu erstatten. Die Richtlinie soll die Rechenschaftspflicht der Unternehmen erhöhen, divergierende Nachhaltigkeitsstandards verhindern und den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft erleichtern.

KH

EU/FORB: Die Europäische Kommission hat am 7. Dezember 2022 den früheren belgischen Diplomaten Franz van Daele zum neuen Beauftragten für Religionsfreiheit außerhalb der EU ernannt. Der 75-jährige war von 2013 bis 2017 Kabinettschef des belgischen Königs Philippe. Zuvor war der Posten nach dem Ausscheiden des Zyprioten Christos Stylianides längere Zeit vakant. Der Posten ist bei EU-Vize-Präsident Schinas angesiedelt und war 2016 geschaffen worden.

KH

EP/Sacharow-Preis: Am 14. Dezember 2022 wurde der Sacharow-Preis für geistige Freiheit 2022 des Europäischen Parlaments an das „mutige Volk der Ukraine“ verliehen. Zu der Zeremonie in Straßburg wurde der ukrainische Wolodymyr Selenskyj zugeschaltet und dieser bat um eine Schweigeminute für die ukrainischen Todesopfer des Krieges.

Der EU-Menschenrechtspreis wird seit 1988 vom Europäischen Parlament an Persönlichkeiten oder Organisationen verliehen, die sich für die Verteidigung der Menschenrechte und der Meinungsfreiheit einsetzen.

KH

Rat/Energie: Am 14. Dezember 2022 haben der Rat und das Europäische Parlament (EP) eine vorläufige Einigung über einen Teil der

vorgesehenen Finanzierung der „REPowerEU“-Strategie erzielt. Das Paket soll die Abhängigkeit der EU von russischen Energieträgern verringern und die strategische Autonomie fördern, indem Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs, zur Erzeugung „sauberer“, sprich nicht-fossiler, Energie sowie zur Diversifizierung der europäischen Energieversorgung unterstützt werden. Finanziert werden soll „REPowerEU“ vor allem über die ursprünglich zur Bewältigung der Coronakrise aufgelegte Aufbau- und Resilienzfazilität sowie über weitere Finanzierungsquellen wie die Europäische Investitionsbank, verschiedene Fonds im Rahmen des EU-Haushalts oder nationale und private Mittel. Laut der nun erzielten Einigung sollen Mitgliedstaaten ihre nationalen Aufbau- und Resilienzpläne um ein „REPowerEU“-Kapitel erweitern können. Als Finanzierungsquellen sollen dabei der Innovationsfonds (60%) und Erlöse aus der Vorziehung von Zertifikaten aus dem EU-Emissionshandelssystem (ETS) (40%, s. vorangehender Artikel) dienen.

UT

EU/Frontex: Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache hat seit dem 20. Dezember 2022 einen neuen Direktor: der 59-jährige bisherige Kommandant der niederländischen Grenz- und Militärpolizei Hans Leijtens übernimmt die Leitung der Behörde. Der Verwaltungsrat ernannte ihn für eine Amtszeit von fünf Jahren, zuvor hatten sich auch die Abgeordneten im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des Europäischen Parlaments für ihn als Direktor ausgesprochen. Leijtens übernimmt die Frontex-Leitung von der Lettin Aija Kalnaja, die die Amtsgeschäfte für mehrere Monate übergangsweise geführt hatte, nachdem ihr Vorgänger Fabrice Leggeri aufgrund von internen Beschwerden von Mitarbeitern über Personalführung und Management der Agentur und Vorwürfen, Frontex sei in illegale Pushbacks verwickelt gewesen, Ende April 2022 zurückgetreten war.

KH

Veranstaltungen

Am 26. August 2022 hielt OKR´in Katrin Hatzinger auf dem Europaforum in Villigst einen Vortrag zum Thema: „Europa nach der Zeitenwende durch den Ukrainekrieg – Reaktionen der Kirchen in Brüssel und Europa“.

Vom 31. August bis zum 2. September 2022 nahm Katrin Hatzinger an der Vollversammlung des Weltkirchenrats in Karlsruhe teil.

Am 6. September 2022 hielt Katrin Hatzinger einen Vortrag vor der Hessischen Stipendiatenanstalt aus Marburg über die Arbeit der EKD-Vertretung in Brüssel.

Am 26. September 2022 nahm Katrin Hatzinger an einem Treffen mit dem Antiziganismus-Beauftragten der Bundesregierung, Dr. Mehmet Daimagüler, in Brüssel teil.

Am 28. September 2022 berichteten Katrin Hatzinger und Ulrike Truderung, Referentin für EU-Förderpolitik/-projekte, einer Gruppe von Superintendentinnen und -intendenden aus der Evangelischen Kirchen Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz (EKBO) unter Leitung von Generalsuperintendentin Ulrike Trautwein über die Arbeit der Dienststelle.

Am 1. und 2. Oktober 2022 fand die Gesamttagung „Kirche mit Kindern“ in Lübeck statt. Hier informierte Gisela de Vries, Beraterin für EU-Förderpolitik und -projekte, die Teilnehmenden durch Workshops und die Betreuung eines Standes darüber, wie sie mit Hilfe von EU-Förderprogrammen ihre Ideen umsetzen können.

Am 4. Oktober 2022 sprach Katrin Hatzinger mit einer Besuchergruppe unter Leitung von Prof. Babke, Honorarprofessor im Institut für Evangelische Theologie der Universität Hildesheim, über aktuelle Themen aus der Arbeit des Büros.

Am 5. Oktober 2022 stellte Ulrike Truderung vor einer Besuchergruppe des Pfarrkonvents der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig die Arbeit des Büros vor.

Am 7. Oktober 2022 traf Katrin Hatzinger gemeinsam mit anderen kirchlichen Vertretern aus der „Christian Group“ den tschechischen Ratsvorsitz zu einem Austausch über den Sachstand zum Pakt für Migration und Asyl.

Vom 12. bis 13. Oktober 2022 fand die Herbstkonferenz der Landesbeauftragten der evangelischen Gliedkirchen im EKD-Büro in Brüssel statt. Das Tagungsprogramm umfasste Gespräche mit Vertretern der EU-Kommission, des Europäischen Parlaments und europäischer Think Tanks. Dabei stand die Reaktion der EU auf den Krieg gegen die Ukraine im Mittelpunkt der Tagung.

Am 13. Oktober 2022 veranstaltete das EKD-Büro Brüssel eine Veranstaltung unter dem Titel „Overlooked potential for energy efficiency: Greening Europe’s spiritual cultural heritage“ im Rahmen der „European Week of Regions and Cities“ (EWRC) (siehe vorangehender Artikel). Damit war das EKD-Büro Brüssel bereits zum dritten Mal im Hauptprogramm der EWRC vertreten; diesmal in Zusammenarbeit mit dem europäischen Verein „Future for Religious Heritage“. Die Veranstaltung fand online statt. Eine Aufzeichnung finden Sie unter: https://bit.ly/ekd-NL-169_EU-Fp

Ebenfalls am 13. Oktober 2022 referierte Ulrike Truderung beim Treffen des Diakonie Netzwerks Europa zu EU-Fördermöglichkeiten für Projekte im Rahmen des Europäischen „Green Deals“.

Am 18. Oktober 2022 stellte Ulrike Truderung vor Mitarbeitenden in der Drittmittelberatung der Diakonie Deutschland die Arbeitsstrukturen der Gemeinsamen Servicestelle für EU-Förderpolitik und -projekte von EKD und Diakonie Deutschland im EKD-Büro Brüssel vor.

Am 19. Oktober und 21. November 2022 gab Gisela de Vries zwei Gruppen von Studierenden im Studiengang Soziale Arbeit der Dualen Hochschule Heidenheim eine Online-Einführung in die EU-Förderpolitik. Dabei führte sie die Studierenden auch in die Grundlagen der Projektentwicklung ein.

Am 20. Oktober 2022 präsentierte Gisela de Vries einer Gruppe von Studierenden der Ev. Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe die Grundzüge der europäischen Förderpolitik und gab ihnen einen Überblick über verschiedene Anwendungsbereiche für Projektarbeit.

Am 21. Oktober 2022 wirkte Katrin Hatzinger am Einführungsgottesdienst für die neue Bevollmächtigte des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union, Anne Gidion, in der Berliner Friedrichstadtkirche mit.

Am 24. Oktober 2022 stellten das Brüsseler EKD-Büro und das Europabüro der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) unter dem Titel „The end of the European peace architecture – the beginning of a new order? The war in Ukraine and implications for the Common Security and Defence Policy“ das Friedensgutachten 2022 im Haus der EKD vor (siehe vorangehender Artikel).

Am Abend des 24. Oktober 2022 luden das katholische Büro in Berlin und das Brüsseler EKD-Büro zu einem Ökumenischen Fachgespräch ein. Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Dr. Stephan Harbarth sprach zu dem Thema: „Grundrechtsschutz im europäischen Gerichtsverbund.“

Am 3. November 2022 stellte Ulrike Truderung bei der Europakonferenz der Diakonie Deutschland die Fördermöglichkeiten im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) der EU vor.

Vom 8. bis 9. November 2022 fand die von der Servicestelle organisierte Konferenz für EU-Förderpolitik erneut in digitalem Format statt. Ulrike Truderung, Referentin für EU-Förderpolitik und -projekte, sowie Susanne Wander und Gisela de Vries, Beraterinnen für EU-Förderpolitik und -projekte, berichteten zum Stand der EU-Förderprogramme und zu der Arbeit der Servicestelle.

Am 15. und 17. November 2022 nahm Ulrike Truderung an der Sitzung der diakonischen EU-Koordinatoren und -Koordinatorinnen teil und berichtete dort über die Arbeit der Servicestelle.

Am 16. November 2022 fand der Gesprächskreis Christen und Europapolitik auf Einladung des EKD-Büros, des Zentralkomitees der deutschen Katholiken und des Katholischen Büros in Berlin in den Räumen der EKD in Brüssel statt. Die Teilnehmenden des Gesprächskreises diskutierten zu dem Thema „Angriffskrieg auf die Ukraine – Wie gut funktioniert die Hilfe der EU?“. Prof. Dr. Michael Köhler, der geschäftsführende Generaldirektor der Generaldirektion Europäischer Katastrophenschutz der Europäischen Kommission, gab einen Impulsvortrag.

Am 21. November 2022 nahm Katrin Hatzinger an der Tagung der AG freie und kirchliche Wohlfahrtspflege in den Räumen von Caritas Deutschland teil.

Am 23. November 2022 berichtete Ulrike Truderung beim Online-Fördermitteltreff der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und der Diakonie Niedersachsen zu den Fördermög-

lichkeiten im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) der EU.

Am 29. November 2022 wurde auf Einladung des Brüsseler EKD-Büros, der Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz und der Kommission der Kirchen für Migranten in Europa (CCME) das Gemeinsame Migrationswort der Kirchen („Migration menschenwürdig gestalten“) im Haus der EKD in Brüssel vorgestellt (siehe vorangehender Artikel).

Am 30. November 2022 stellte Ulrike Truderung vor einer Besuchergruppe von Studierenden der Europa-Universität Flensburg die Arbeit des Büros sowie EU-Fördermöglichkeiten im Bereich der Erwachsenenbildung vor.

Am 6. Dezember 2022 fand ein evangelisches Abgeordnetenfrühstück mit der neuen Prälatin Anne Gidion in den Räumen des Brüsseler EKD-Büros statt. Prälatin Anne Gidion und Katrin Hatzinger berichteten über ihre Eindrücke und die Ergebnisse der 3. Tagung der 13. Synode der EKD. Im Anschluss fanden Antrittsbesuche bei EU-Kommission und ökumenischen Partnern statt.

In eigener Sache

Unseren Leserinnen und Lesern danken wir an dieser Stelle für Ihre Treue und wünschen Ihnen ein gesegnetes und gesundes neues Jahr 2023!

Stellenausschreibung

Im EKD-Büro Brüssel ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Stelle als Assistent/-in zu besetzen.

Mehr Informationen finden Sie unter https://bit.ly/ekd-NL-169_1eS.

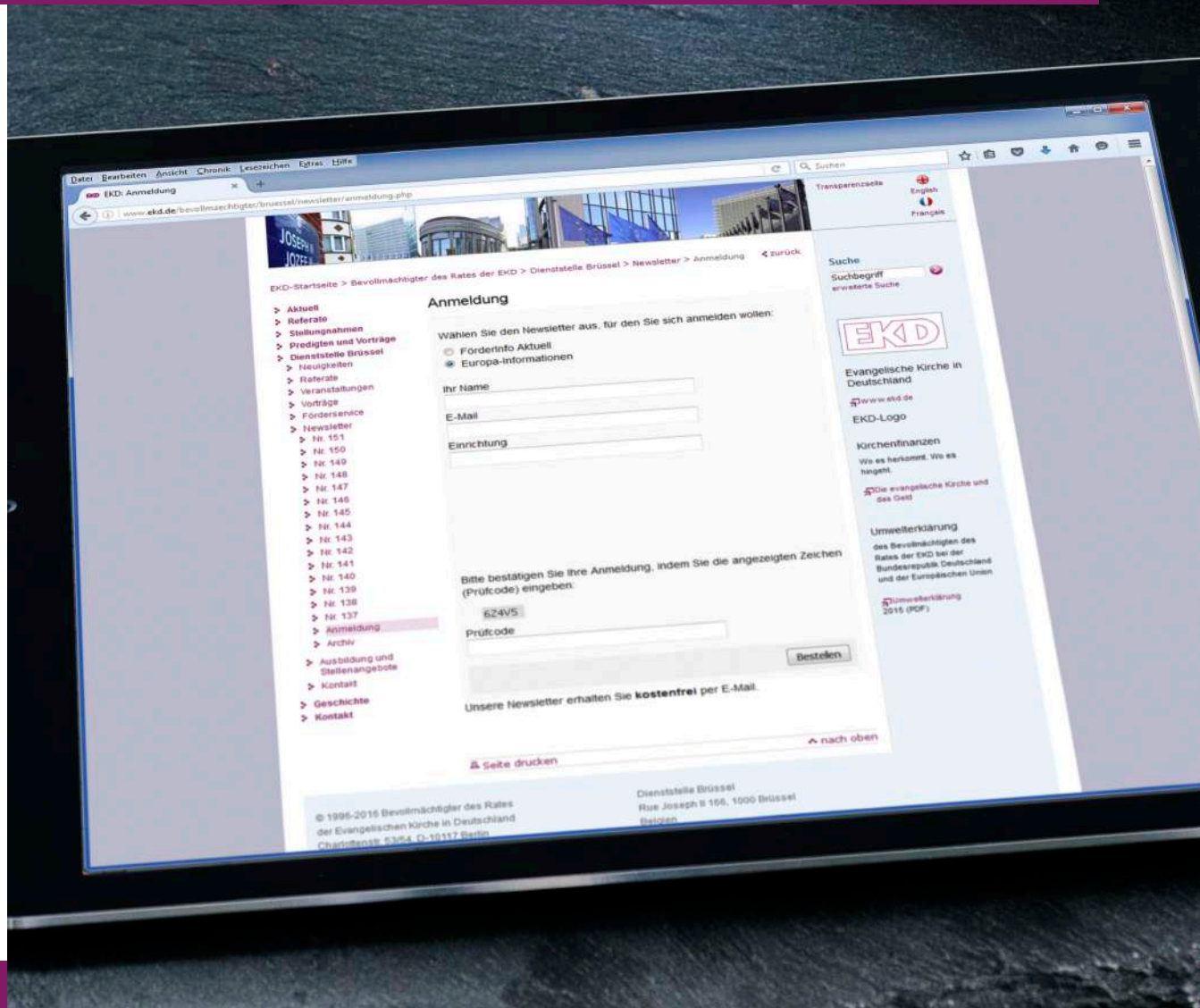
Bildnachweis

Das Coverbild stammt von <https://www.dreamstime.com>. Eine Royalty-Free License liegt vor.

Sofern nicht anderweitig unter dem jeweiligen Bild angegeben, stammen die anderen Bilder entweder ebenfalls von <https://www.dreamstime.com> mit einer Royalty-Free License oder sind von Pexels und sind gemeinfrei (Public Domain) entsprechend der Verzichtserklärung Creative Commons CC0, oder sind gemeinfreie Bilder aus dem Internet.

Sie wollen die EKD Europa-Informationen regelmäßig erhalten?

Jetzt kostenlos bestellen!



Wenn Sie die EKD Europa-Informationen regelmäßig beziehen möchten, melden Sie sich auf unserer Internetseite unter www.ekd.de/anmeldung-ekd-europa-informationen an oder schicken Sie uns eine E-Mail an: europa-informationen@ekd.eu. Geben Sie

dabei bitte Ihren Namen, ggf. Ihre Institution und die E-Mail-Adresse an, über die Sie den Newsletter erhalten möchten.

Der Newsletter kann auch auf unserer Webseite gelesen und heruntergeladen werden.

www.ekd.eu

